

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR. Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,6 % (2011: 64,6 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,7 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,7 % des BIP (2011: 61,2 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Währung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwährung (14,6 %) bedeckt wurde.

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Währung. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuld- aufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Höhe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Bundesfinanzierung übernommen. Weiters wurde eine EUR-Anleihe in Höhe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms³⁴ begeben.

34 Das EMTN (Euro Medium Term Note) Programm ist eine international gültige Rahmenvereinbarung zur Begebung von Emissionen.

Kurzfassung

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen³⁵ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der Finanzschulden um 565 Mio. EUR. Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundesschatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen. Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	BVA 2012	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,881	7,496	7,674	7,665	8,041	+ 0,377	7,993	+ 0,048
Sonstiger Aufwand	0,242	0,268	0,072	0,091	0,145	+ 0,054	0,158	- 0,013
Aufwendungen aus WTV	2,546	2,368	2,112	2,027	1,824	- 0,203	1,821	+ 0,003
Summe Ausgaben	10,669	10,132	9,857	9,782	10,010	+ 0,227	9,972	+ 0,037
Zinseinnahmen	0,607	0,590	0,731	0,546	0,570	+ 0,024	0,413	+ 0,158
Sonstige Einnahmen	0,172	0,298	1,281	0,488	1,062	+ 0,574	0,000	+ 1,062
Einnahmen aus WTV	3,188	2,525	2,117	1,943	1,762	- 0,181	1,712	+ 0,051
Summe Einnahmen	3,967	3,413	4,128	2,978	3,394	+ 0,417	2,124	+ 1,270
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	7,848	- 1,233

35 Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabganges benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR und stiegen damit um 430 Mio. EUR bzw. 5,6 % gegenüber dem Vorjahr (2011: 7,756 Mrd. EUR).

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen von 1,062 Mrd. EUR vor allem aus Emissionsgewinnen aus der Begebung von Bundesanleihen sowie Agien aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nächsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (87,8 %).

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 6.4)

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Kurzfassung

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Niederösterreich	2,881	2,481	- 0,400
Salzburg	1,675	1,830	+ 0,155
Wien	1,266	1,588	+ 0,322
Kärnten	1,308	1,348	+ 0,040
ASFINAG	0,769	0,319	- 0,450
Oberösterreich	0,000	0,250	+ 0,250
Steiermark	0,000	0,200	+ 0,200
Burgenland	0,125	0,165	+ 0,040
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080	0,000	- 0,080
Gesamtsumme	8,110	8,186	+ 0,076

Quelle: OeBFA

BUNDESHAFTUNGEN (TZ 7)

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.G.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
+ Zugang	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 38,569	+ 6,811	+ 21,4
- Abgang	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 43,441	- 4,500	+ 11,6
+/- Kurswertänderung	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 0,087	- 0,286	- 144,0
Endbestand	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1
davon in heimischer Währung	85,264	98,586	103,251	94,605	93,724	- 0,880	- 0,9
davon in Fremdwährung	27,331	25,892	25,879	27,541	23,462	- 4,079	- 14,8
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,235	3,147	2,115	1,665	1,633	- 0,032	- 1,9

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten

Kurzfassung

Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundeshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außerkrafttretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

**BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM
BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER (TZ 8)**

Der RH veröffentlicht 60 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten vier Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden.

1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses

Der Rechnungshof (RH) legt dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2012 vor (Art. 121 Abs. 2 B-VG, § 9 Abs. 1 RHG). Der BRA ist verfassungsmäßig vom Nationalrat zu beschließen.

Der BRA enthält gemäß § 98 Abs. 2 Bundesgesetz vom 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz – BHG), BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012)

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Band 1, TZ 1 und 2; Band 2, Abschnitt E);
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes (VVR) in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2012 (Band 1, TZ 3; Band 2, Abschnitt A);
- die Vermögens- und Schuldenrechnung (Bilanz) und die Erfolgsrechnung des Bundes (Band 1, TZ 4 und 5; Band 2, Abschnitt B);
- den Nachweis über den Stand der Bundesschulden gemäß § 9 Abs. 2 RHG und der Bundshaftungen (Band 1, TZ 6 und 7; Band 2, Abschnitt C);
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger (Band 1, TZ 8; Band 2, Abschnitt D).

Der BRA besteht aus zwei Teilen – aus einem Textteil (Band 1) und aus einem Zahlenteil (Band 2).

Der Textteil enthält den Bericht des RH zum Bundesrechnungsabschluss mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen.

TZ 1

Der Zahlenteil enthält die Abschlussrechnungen der Organe des Bundes. Die Abschlussrechnungen wurden im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH¹ (BRZ-GmbH) erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung (TZ 1.2) wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Im April 2013 legte der RH geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor – BRA für das Jahr 2012 (VVR Stand 31. März 2013). Abweichungen zu den Daten im vorliegenden Rechnungsabschluss beruhen auf Umbuchungen, die der RH aufgrund seiner Überprüfungen nach dem 31. März 2013 veranlasst hat.

1.2 Überprüfung der Jahresrechnungen 2012

Die Überprüfung der Jahresrechnungen gemäß § 9 Abs. 1 RHG zeigte, dass Zahlungen bei einzelnen Gebarungsfällen einerseits nicht innerhalb des Zahlungsziels erfolgten und andererseits die Zahlungsfristen wesentlich verkürzt wurden. Weiters fehlten bei einzelnen Gebarungsfällen die Verrechnungsunterlagen bzw. lagen diese nicht vollständig vor. Die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge wurden in diesen Fällen trotz fehlender Belege ausgeführt.

1.2.1 Prüfungsablauf und -gegenstand

Der RH hat im Zusammenhang mit der Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 RHG eine stichprobenweise Überprüfung der Verrechnungsaufschreibungen und Belege durchzuführen.

Dieser Verpflichtung kam der RH im Zeitraum November 2012 bis Mai 2013 (mit Unterbrechungen) durch die Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen nach. Die Überprüfung erfolgte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen.

¹ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996 (BRZ-G), die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

Allgemeine Bemerkungen

Prüfungsziel war die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit der aufgrund einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.651 (2011: 3.114) Verrechnungsaufschreibungen und Belege aus allen Untergliederungen.

1.2.2 Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln**1.2.2.1 Zahlungsbedingungen**

Der RH stellte bei der Überprüfung fest, dass bei einzelnen Gebarungsfällen Zahlungen nicht innerhalb des Zahlungsziels erfolgten. Dadurch konnte ein gewährter Skonto nicht mehr in Anspruch genommen werden oder er wurde trotz verspäteter Zahlung abgezogen.

Der RH empfahl dem BMF darauf hinzuwirken, Zahlungen fristgerecht zu leisten und die Zahlungsbedingungen der Lieferanten einzuhalten, um damit einen gewährten Skonto ordnungsgemäß in Anspruch nehmen zu können.

1.2.2.2 Zeitliche Belegzuordnungen - Datumsfelder

Eine Auswertung des Buchungsjournals des Jahres 2012 ergab bei 665 Belegen, dass das Belegdatum offensichtlich aufgrund von Tippfehlern nicht korrekt eingegeben war. So wurde z.B. der 31. Mai 2050 oder der 20. April 4002 oder der 2. März 901 als Belegdatum eingegeben. Bei der Überprüfung konnte festgestellt werden, dass in einigen Fällen das falsche Belegdatum auch als Fälligkeitsdatum übernommen wurde. Diese Rechnungen wären im ersten oben erwähnten Beispiel erst im Jahr 2050 bezahlt worden. Der RH veranlasste eine Änderung, um den Zahllauf für die bereits überfälligen Rechnungen zu starten. Weiters stellte der RH fest, dass automatische Prüfregeln für die Datumseingabe fehlten. Der RH empfahl dem BMF, für Datumsfelder im SAP Prüfregeln so festzulegen, dass Tippfehler möglichst vermieden werden.

1.2.2.3 Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen

Bei einzelnen Gebarungsfällen fehlten die Verrechnungsunterlagen bzw. lagen diese nicht vollständig vor. Der Zahlungs- und Verrechnungsauftrag wurde dennoch ausgeführt, obwohl grundsätzlich gemäß § 59 BHV 2009 jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage (der Beleg) zugrunde liegen und bei Übermittlung der Anordnung an das ausführende Organ mitgeliefert werden muss. Eine Aufforderung an das anordnende Organ, die Anordnung zu vervollständigen, war nicht dokumentiert. Ohne das vollständige Vorliegen von Verrech-

TZ 1

nungsunterlagen sind jedoch eine ordentliche Prüfung im Gebarungsvollzug, die Nachprüfung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) und die nachträgliche Prüfung durch den RH nicht durchführbar.

Der RH empfahl dem BMF sicherzustellen, dass ausnahmslos jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage zugrunde liegt.

1.2.2.4 Kontenzuordnung

Aufgrund nicht korrekter sachlicher Zuordnung kam es zur Nichteinhaltung bzw. fehlerhaften Anwendung der Kontenplanverordnung. Kontierungsfehler waren zum Teil auf die Verwendung von nicht mehr aktuellen Buchungsvorlagen zurückzuführen. Eine Vielzahl an sachlich differenzierten Geschäftsfällen war auf dem Konto 7270-Werkleistungen (Sonstige Leistungen von Dritten) verbucht worden.

Der RH bemängelte die den haushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprechenden Fehlkontierungen und teilte dies den betroffenen Ressorts mit. Er empfahl, die Kontenplanverordnung einzuhalten.

1.2.2.5 Eilnachrichtenverfahren

Bei einer Reihe von Geschäftsfällen fehlte die Durchführung und/oder Dokumentation des Eilnachrichtenverfahrens (Verständigung des für den Rechnungsleger zuständigen Finanzamts bei Zahlungen über 7.000 EUR, um gegebenenfalls eine Aufrechnung mit Abgabenschulden des Rechnungslegers zu ermöglichen); Sachbearbeiter der BHAG dokumentierten die Durchführung des Eilnachrichtenverfahrens an unterschiedlichen Stellen. Bei Vorliegen einer Unbedenklichkeitserklärung erfolgten zum Teil keine Vermerke auf den Beilagen zum Buchungsbeleg. Teilweise wurden Eilnachrichtenverfahren gar nicht durchgeführt, insbesondere wenn der Rechnungsleger ein Verein oder eine politische Partei war oder die Lieferung in das Ausland erfolgte.

Der RH empfahl der BHAG, zur besseren Nachvollziehbarkeit des Eilnachrichtenverfahrens die Dokumentation zu vereinheitlichen sowie die geltende Richtlinie ausnahmslos einzuhalten.

1.2.2.6 Verpflichtungen aus den Zuschussverträgen mit den ÖBB

Der RH stellte fest, dass die sich aufgrund der getätigten Investitionen 2012 bzw. des aktuellen Rahmenplans ergebenden ÖBB-Schulden (ab 2013: Verbindlichkeiten) in Höhe von 12,578 Mrd. EUR bzw. Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 49,858 Mrd. EUR vom BMVIT

Allgemeine Bemerkungen

nicht aktualisiert eingebucht wurden. Der RH veranlasste im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens die nachträgliche Verbuchung fehlender Schulden (in Höhe von 1,743 Mrd. EUR) und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (in Höhe von 1,712 Mrd. EUR). Er empfahl, in Zukunft bei der Verbuchung von Schulden bzw. von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre die jeweils aktuellen Vereinbarungen aus den Rahmenplänen zwischen dem BMVIT und den ÖBB zu berücksichtigen.

1.2.3 Weitere Feststellungen

Weitere Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln betrafen insbesondere

- lückenhafte Mittelvormerkungen für Berechtigungen und Verpflichtungen,
- die Nichtverwendung entsprechender Belegarten, was die Identifizierung gleichartiger Gebarungsfälle erschwerte,
- das Fehlen von Eingangsvermerken auf Eingangsrechnungen durch einen Medienbruch zwischen ELAK und dem Dokumentenmanagementsystem SAP® Records Management,
- zeitliche Zuordnungsprobleme von Verbindlichkeiten am Jahresende, insbesondere solche, die infolge Budgetknappheit erst im Folgejahr beglichen, aber auch aufgrund einer technischen Sperre erst im Folgejahr verbucht werden konnten,
- fehlerhafte Verbuchungen im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen (Anschaffungsnebenkosten, Verbrauchsgegenstände, aktivierungspflichtige Sachverhalte),
- noch nicht genehmigte ELAK-Akten im SAP® Records Management, auf deren Grundlage die weitere Verbuchung und Zahlung erfolgte sowie
- die mangelnde Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der mit Abschluss des Finanzjahres 2011 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel (6,522 Mrd. EUR), der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2011 (BRA 2011, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2012 überein.

TZ 1

1.4 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2012 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand Februar 2013 bis Juli 2013 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2013. Im BRA 2012 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 12. Juli 2013 ausgewiesene BIP verwendet. Soweit in der Darstellung auf die Budget-Notifikation Bezug genommen wird, basieren die Berechnungen jedoch auf dem BIP zum Zeitpunkt der Notifikation (März 2013).

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2011 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Abweichungen zwischen Werten des BRA 2012 (VVR Stand 31. März 2013) und dem endgültigen Stand ergeben sich aufgrund von Umbuchungen, die der RH aufgrund seiner Überprüfungen nach dem 31. März 2013 veranlasst hat (TZ 1.1).

1.5 Zusammenfassung der Neuerungen der Haushaltsrechtsreform

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.5.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des BHG, BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und Untergliederungs-Rücklagen ohne

Allgemeine Bemerkungen

Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.5.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012, geregelt.

Ab dem Finanzjahr 2013 sind die im BHG 2013 definierten Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anzustreben. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung sind haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt worden. Gleichzeitig ist die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt worden.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsabschluss dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

1.6.1 Grundsätze und Ziele

Der Bund hat gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden bei seiner Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.

Die Haushaltsführung des Bundes hat gemäß Art. 51 Abs. 6 B-VG² nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen, die im BHG³ für die Finanzjahre bis 2012⁴ näher festgelegt sind.

Nach § 1 Abs. 2 BHG reicht die Haushaltsführung des Bundes von der Budgeterstellung bis zur abschließenden Rechnungslegung einschließlich der Vorlage des BRA an den Nationalrat. Die Ziele der Haushaltsführung des Bundes werden in § 2 BHG programmatisch festgelegt:

- Die Ermittlung und Bereitstellung der benötigten Geldmittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen;
- das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist durch einen hohen Beschäftigungsstand, einen hinreichend stabilen Geldwert, die Sicherung des Wachstumspotenzials und die Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts herzustellen und
- die Verbundenheit der Finanzwirtschaft der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) ist zu berücksichtigen.

1.6.2 Organisation

Die Organisation der Haushaltsführung ist im II. Abschnitt des BHG festgelegt. Es wird grundsätzlich zwischen anordnenden und ausführenden Organen unterschieden, womit dem Prinzip der Funktionstrennung entsprochen wird. Dies ist ein wesentliches Prinzip eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) in der Haushaltsverrechnung (siehe Bericht des RH Reihe Bund 2012/10: Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes).

² BGBl. Nr. 1/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 51/2012

³ BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2011

⁴ Ab dem Finanzjahr 2013 sind die im BHG 2013 definierten Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anzustreben.

Allgemeine Bemerkungen

Anordnende Organe sind insbesondere die Mitglieder der Bundesregierung, der Bundespräsident, die Präsidenten des Nationalrates, des Bundesrates, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, des RH und der Vorsitzende der Volksanwaltschaft. Diese Organe sind auch mit der Funktion und den Aufgaben eines haushaltsleitenden Organs ausgestattet.

Im Unterschied zu den haushaltsleitenden Organen verfügen die übrigen anordnenden Organe (z.B. Leitungsorgane der OeBFA, des AMS, der Finanzämter, sonstiger Dienststellen) nur über eingeschränkte Anweisungsbefugnisse. In ihrer haushaltsrechtlichen Funktion sind sie den haushaltsleitenden Organen nachgeordnet und an deren Weisungen gebunden.

Ausführendes Organ ist die zentrale Buchhaltung, deren Funktion und Aufgaben seit ihrer Ausgliederung von der BHAG gemäß Buchhaltungsagenturgesetz⁵ wahrgenommen werden. Die Kassen, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen sind ausführende Organe mit spezifischen Aufgaben (Abwicklung des Barzahlungsverkehrs, Bestands- und Vermögensverwaltung).

In IT-Angelegenheiten werden die Organe der Haushaltsführung von der BRZ GmbH⁶ unterstützt. Die Gesellschaft stellt im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen die IT-Ressourcen, die für die Haushalts- und Rechnungsführung erforderlich sind, zur Verfügung. Die Auftragsbedingungen (für Entwicklung, Wartung, Betrieb und Infrastruktur) zwischen BMF und der BRZ GmbH sind in einer Rahmenvereinbarung gemäß § 6 BRZ-G geregelt.

1.6.3 IT-Unterstützung

In der Verrechnung ist ein auf SAP R/3 basierendes Informationssystem im Einsatz. Aus betrieblicher IT-Anwendungssicht (Applikationssicht) lassen sich mit Hilfe dieses Systems die Gebarungsprozesse bundesweit einheitlich und organisationsübergreifend gestalten, steuern und unterstützen. Aus Anwendersicht (Usersicht) können die Daten ohne örtliche und zeitliche Bindung über eine Internetverbindung in das System eingegeben bzw. aus dem System abgefragt werden. Die Web-basierte Anwendung erlaubt bei zentraler Verarbeitung der Daten eine dezentrale Verfügbarkeit.

Der RH weist darauf hin, dass die Gebarungs- und Verrechnungsabläufe im System nur schwer nachvollziehbar sind. Zudem sind zahlreiche Bereiche der Gebarung nicht abgebildet. Darunter fallen vor allem die Finanzschuldengebarung, die Personalverrechnung und die Abgabeneinhebung. Die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Bereichen werden in Vorsystemen geführt und saldiert an das Zentralsystem weiter gegeben.

⁵ BGBl. I Nr. 37/2004 i.d.F. BGBl. I Nr. 7/2010

⁶ BGBl. Nr. 757/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 71/2003

TZ 1

Um den zukünftigen betrieblichen Anforderungen des Haushalts- und Rechnungswesens im Hinblick auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform gerecht zu werden, ist das System ausbaufähig. Unternehmerische Anwendungen, wie z.B. die Anlagenverwaltung, die Kostenrechnung oder die Materialbewirtschaftung lassen sich in das System integrieren, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

1.6.4 Verrechnungsverfahren

Gemäß Art. 51 Abs. 3 B-VG sind im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen⁷. Das Verrechnungsverfahren wird im BHG einheitlich vorgegeben (IX. Abschnitt, Verrechnung) und im Verordnungsweg von der Bundesministerin für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH näher geregelt⁸. Das Verrechnungssystem ist eng an den Voranschlag gebunden und beruht vorwiegend auf kameralen Gesichtspunkten (Voranschlagswirksame Verrechnung gemäß § 78 BHG). Es weist aber auch Elemente der doppelten Buchführung (Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß § 80 BHG) auf. Die Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) ist ein wesentliches Element des Rechnungswesens des Bundes. In der VWV werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die im Voranschlag vorgesehen sind, zu Lasten der jeweiligen Voranschlagsposition verrechnet. So können die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben laufend mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben verglichen und überwacht werden.

Verrechnungstechnisch werden in der VWV zu den Einnahmen und Ausgaben folgende Stadien erfasst:

Tabelle 1: Verrechnungsstadien in der VWV

Phase	Einnahmen	Ausgaben	zugrunde liegender Geschäftsfall
1	Genehmigung	Genehmigung	Mittelzuweisung
2	Verfügung	Verfügung	interne Mittelreservierung
3	Berechtigung	Verpflichtung	Begründung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
4	Forderung	Schuld	Entstehung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
5	Zahlung	Zahlung	Erfüllung der Leistungsverpflichtung
9	Verzweigung	Verzweigung	Budgetumschichtung (z.B. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe)

Quelle: RH

⁷ Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 wurde Art. 51 B-VG (i.d.F. Art. 1 Z 4 BGBl. I Nr. 1/2008) dahingehend geändert, dass im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr von „Ausgaben“, sondern von „Mittelverwendung“ gesprochen wird.

⁸ Bundeshaushaltsverordnung 2009 (BHV 2009), BGBl. II Nr. 489/2008 i.d.F. BGBl. II Nr. 266/2010

Allgemeine Bemerkungen

In der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) werden die Vermögensveränderungen, Aufwendungen und Erträge aufgezeichnet. Geschäftsfälle der Phasen 4 und 5 der VWV werden dabei simultan auf Bestands- und Erfolgskonten aufgezeichnet. Voranschlagsunwirksame Vorgänge sind gesondert in der BEV zu erfassen:

Tabelle 2: Verrechnungsverfahren VWV/BEV

Phase	VWV		BEV		
	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Erträge	Aufwendungen
1	Genehmigung			-	
2	Verfügung			-	
3	Berechtigung	Verpflichtung		-	
4	Forderung	Schuld		Forderung	Verbindlichkeit
5	Zahlung	Zahlung	Verschiebung im Bestand		
9	Verzweigung	Verzweigung			
	-		+ voranschlagsunwirksame Vorgänge		

Quelle: RH

1.6.5 Abschlussrechnungen

1.6.5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im BFG 2012 festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

1.6.5.2 Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes ist allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz eines Unternehmens nicht vergleichbar. Dies liegt daran, dass wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder

TZ 1

der Musealbesitz) und das **Verwaltungsvermögen** bei den **Amtsorganen** bereits bei der **Anschaffung** mit 50 % **abgeschrieben** wird. Daraus folgt, dass **jüngere Vermögenswerte unterbewertet** und **ältere Vermögenswerte überbewertet** werden. Weiters werden – wie international üblich – **militärische Anlagen** und **Ausrüstungsgegenstände** nicht in die **Bestandsrechnung** aufgenommen.

Die sich in der **Verwaltung** von **Straßensondergesellschaften** befindlichen **Vermögensteile** (**Autobahnen** und **Schnellstraßen**) werden seit dem Jahr 1984 **wertmäßig erfasst** und **dargestellt**. Die **wertmäßige Erfassung** des übrigen **Bundesstraßenvermögens** erfolgte erstmals im Jahr 1985.

Der **Kapitalausgleich** in der Höhe von 159,671 Mrd. EUR wird unter den **Aktiva** ausgewiesen. Diese Position ist jedoch nicht als **negatives Eigenkapital** im **betriebswirtschaftlichen Sinn** zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten **Eigenheiten** bei der **Erfassung** und **Bewertung** des **Vermögens** sowie aus weiteren **Besonderheiten** des **Verrechnungsverfahrens**. Der Position des **Kapitalausgleichs** kommt daher lediglich die **Bedeutung** einer **Rechnungsgröße** zu, die den **Unterschied** zwischen den **höheren Passiva** und den **niedrigeren Aktiva** ausgleicht.

1.6.5.3 Jahreserfolgsrechnung

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist **grundsätzlich** einer **Gewinn- und Verlustrechnung** nachgebildet. Durch die **Gegenüberstellung** von **Aufwendungen** und **Erträgen** entspricht sie einer **finanzwirtschaftlichen Saldorechnung**. Der mit 10,278 Mrd. EUR ausgewiesene **Vermögensabgang** stellt ebenfalls eine **rechentechnische Ausgleichsposition** dar. Von der **voranschlagswirksamen Verrechnung** unterscheidet sich die **Jahreserfolgsrechnung** durch die **Periodenabgrenzung** der **Zahlungsströme**, durch die **Ausgrenzung** der **bloß bestandswirksamen Zahlungen** und durch **bestimmte Bewertungsvorgänge**.

Die **Jahreserfolgsrechnung** wird ebenso wie die **Jahresbestandsrechnung** nach den **Grundsätzen** der **doppelten Buchführung** erstellt, weshalb der **Kontenplan** des Bundes in **Anlehnung** an den **Einheitskontenrahmen** der **österreichischen Wirtschaft** erstellt wurde.

2 DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2012 bildeten

- das BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BFG 2012, BGBl. I Nr. 110/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- § 121 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009.

Es gab zwei BFG-Novellen mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Bei der ersten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012) waren laut Erläuterungen ausgabenseitig insbesondere zusätzliche Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (rd. 1,028 Mrd. EUR) sowie Zuschüsse an die KA Finanz AG (rd. 535 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung für die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (rd. 250 Mio. EUR) und strukturell bedingte Mehrausgaben für Personalaufwendungen (rd. 302 Mio. EUR) für eine Erhöhung der Ausgabengrenzen ausschlaggebend. Gleichzeitig ging man von Einsparungen insbesondere bei der Pensionsversicherung (weniger Bundeszuschüsse; rd. 199 Mio. EUR) und den Zinsausgaben (rd. 87 Mio. EUR) aus. Die Höhe der Ausgaben stieg im Allgemeinen Haushalt um 1,995 Mrd. EUR auf 75,580 Mrd. EUR (73,585 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR).

Der Anstieg auf der Einnahmenseite war vor allem auf steuerliche Maßnahmen (rd. 1,198 Mrd. EUR) und höhere Einnahmen im Familienlastenausgleichsfonds (rd. 154 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Einnahmen wurden im Allgemeinen Haushalt auf 65,340 Mrd. EUR (64,408 Mrd. EUR), im Ausgleichshaushalt auf 92,459 Mrd. EUR (91,397 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR) erhöht.

Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich von 9,177 Mrd. EUR um 1,063 Mrd. EUR auf 10,240 Mrd. EUR.

Weiters wurde das BFG 2012 um Bestimmungen hinsichtlich der Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 22b Gehaltsgesetz 1956 i.d.F. BGBl. I Nr. 111/2010 (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. p) sowie in Bezug auf Bindungen von Ermessensausgaben bestimmter Untergliederungen und in bestimmter Betragshöhe durch die haushaltsleitenden Organe (Art. XI) ergänzt.

TZ 2

Mit der zweiten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 62/2012) wurden im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von 900 Mio. EUR bereitgestellt, woraus sich eine Erhöhung der Ausgaben im Allgemeinen Haushalt auf 76,480 Mrd. EUR (75,580 Mrd. EUR) ergab. Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich dementsprechend auf 11,140 Mrd. EUR (10,240 Mrd. EUR). Weiters wurden im Bundesvoranschlag entsprechende Voranschlagsansätze für den ESM ergänzt bzw. Voranschlagsbeträge geändert.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgabengrenzen des BFG 2012 und seiner Novellen:

Tabelle 3: BFG 2012 - Ausgabengrenzen

UG	Bezeichnung	BFG 2012 ¹⁾	1. Novelle ²⁾		2. Novelle ³⁾	
				Veränderung		Veränderung
in Mio. EUR						
Allgemeiner Haushalt						
Recht und Sicherheit						
01	Präsidentenkanzlei	8,10	8,10	- 0,01	8,10	-
02	Bundesgesetzgebung	173,92	173,03	- 0,89	173,03	-
03	Verfassungsgerichtshof	12,68	12,63	- 0,05	12,63	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,94	-	16,94	-
05	Volksanwaltschaft	7,38	7,33	- 0,05	7,33	-
06	Rechnungshof	30,89	30,89	- 0,01	30,89	-
10	Bundeskanzleramt	344,04	343,54	- 0,50	343,54	-
	<i>hievon variabel</i>	95,20	95,20	-	95,20	-
11	Inneres	2.473,88	2.470,16	- 3,72	2.470,16	-
12	Äußeres	422,82	422,82	-	422,82	-
13	Justiz	1.185,85	1.185,85	-	1.185,85	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.240,34	2.232,34	- 8,00	2.232,34	-
15	Finanzverwaltung	1.215,89	1.219,02	3,13	1.219,02	-
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
	Rubrik 0, 1	8.132,73	8.122,64	- 10,08	8.122,64	-
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20	Arbeit	6.191,29	6.191,29	-	6.191,29	-
	<i>hievon variabel</i>	4.763,30	4.763,30	-	4.763,30	-
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.025,69	3.005,35	- 20,34	3.005,35	-
22	Sozialversicherung	10.223,00	10.024,00	- 199,00	10.024,00	-
	<i>hievon variabel</i>	10.223,00	10.024,00	- 199,00	10.024,00	-
23	Pensionen	8.895,48	9.017,26	121,78	9.017,26	-
24	Gesundheit	946,05	928,17	- 17,88	928,17	-
	<i>hievon variabel</i>	572,24	573,36	1,12	573,36	-
25	Familie und Jugend	6.331,05	6.405,60	74,54	6.405,60	-
	Rubrik 2	35.612,56	35.571,66	- 40,89	35.571,66	-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

UG	Bezeichnung	BFG 2012 ¹⁾	1. Novelle ²⁾		2. Novelle ³⁾	
				Veränderung		Veränderung
in Mio. EUR						
Allgemeiner Haushalt						
Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.015,14	8.316,93	301,79	8.316,93	-
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.847,53	-	3.847,53	-
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	100,80	-	100,80	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie	382,40	382,40	-	382,40	-
	Rubrik 3	12.345,87	12.647,66	301,79	12.647,66	-
Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40	Wirtschaft	447,50	445,50	- 2,00	445,50	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.971,31	2.970,59	- 0,71	2.970,59	-
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.144,59	-	2.144,59	-
	<i>hievon variabel</i>	<i>1.314,00</i>	<i>1.314,00</i>	<i>-</i>	<i>1.314,00</i>	<i>-</i>
43	Umwelt	987,45	1.007,45	20,00	1.007,45	-
44	Finanzausgleich	768,89	770,35	1,46	770,35	-
	<i>hievon variabel</i>	<i>717,12</i>	<i>718,58</i>	<i>1,46</i>	<i>718,58</i>	<i>-</i>
45	Bundesvermögen	1.723,88	1.723,88	-	2.623,88	900,00
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>900,00</i>	<i>900,00</i>
46	Finanzmarktstabilität	80,20	1.892,83	1.812,63	1.892,83	-
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
	Rubrik 4	9.123,83	10.955,21	1.831,38	11.855,21	900,00
Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	335,60	335,60	-	335,60	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.034,23	7.947,15	- 87,09	7.947,15	-
	Rubrik 5	8.369,83	8.282,74	- 87,09	8.282,74	-
	Summe Allgemeiner Haushalt	73.584,81	75.579,91	1.995,10	76.479,91	900,00
	<i>hievon variabel</i>	<i>17.684,86</i>	<i>17.488,45</i>	<i>- 196,42</i>	<i>18.388,45</i>	<i>900,00</i>
Ausgleichshaushalt						
45	Bundesvermögen	0,00	0,00	-	0,00	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	82.219,74	82.219,74	-	82.219,74	-
	Summe Ausgleichshaushalt	82.219,74	82.219,74	-	82.219,74	-
	Gesamtausgaben	155.804,55	157.799,65	1.995,10	158.699,65	900,00

1) BGBl. I Nr. 110/2011; 2) BGBl. I Nr. 25/2012; 3) BGBl. I Nr. 62/2012

TZ 2

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2011⁹ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2011. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2012¹⁰ gegenüber gestellt.

Tabelle 4: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012

	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/11)	Ist-Werte 2012	Abweichung
Bruttoinlandsprodukt			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,1 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 2,6	- 0,3 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	309,1	307,0	- 2,1
Verbraucherpreise (VPI) (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)			
	+ 2,1	+ 2,4	+ 0,3 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 4,3	+ 1,4 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,5	+ 2,9	+ 0,4 %-Pkte.
unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)			
	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,0 %-Pkte.
Arbeitslosenquote			
internat. Definition (Eurostat) (in % der Erwerbspersonen)	4,4	4,3	- 0,1 %-Pkte.
Arbeitslose			
in 1.000 Personen (absolut)	257,3	260,6	+ 3,3

Quelle: Budgetbericht 2012, Statistik Austria (Stand Juli 2013), WIFO-Konjunkturprognose 6/2013

⁹ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 19. Oktober 2011, Beschluss vom 18. November 2011

¹⁰ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (12. Juli 2013), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2013), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 6/2013, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2013)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell vom 12. Juli 2013 laut Statistik Austria lag mit 307,0 Mrd. EUR im Jahr 2012 (im Vergleich zum BIP laut Budget-Notifikation vom März 2013, das bei 309,9 Mrd. EUR lag) um 2,1 Mrd. EUR unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert. Das nominelle Wachstum des BIP war mit 2,6 % um 0,3 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen; das BIP real (+ 0,9 %) lag geringfügig über dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug 2,4 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,3 Prozentpunkte höher als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten auf rd. 3.370.500 Personen (+ 1,4 %) und die Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme erhöhte sich auf 124,92 Mrd. EUR (+ 4,3 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Gleichzeitig lag jedoch auch die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2012 mit 260.643 Personen um rd. 3.300 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 13.941 Personen. Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) lag im Jahr 2012 mit 4,3 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

TZ 2

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2012

Für das Jahr 2012 wurden Ausgaben von 76,480 Mrd. EUR (2011: 70,162 Mrd. EUR) und Einnahmen von 65,340 Mrd. EUR (2011: 62,540 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt.

Tabelle 5: Voranschlag 2012 im Vergleich zum Haushalt 2011

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung		Abweichung	
	2011	2011	2012	VA 2011 : VA 2012		Erfolg 2011 : VA 2012	
	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,162	67,814	76,480	+ 6,318	+ 9,0	+ 8,666	+ 12,8
Einnahmen	62,540	63,452	65,340	+ 2,800	+ 4,5	+ 1,888	+ 3,0
Saldo (Abgang)	- 7,622	- 4,362	- 11,140	- 3,518	+ 46,2	- 6,778	+ 155,4
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	71,606	63,280	82,220	+ 10,614	+ 14,8	+ 18,940	+ 29,9
Einnahmen	79,227	67,642	93,359	+ 14,132	+ 17,8	+ 25,718	+ 38,0
Saldo (Überschuss)	7,622	4,362	11,140	+ 3,518	+ 46,2	+ 6,778	+ 155,4
Gesamthaushalt							
Ausgaben	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 11,9	+ 27,606	+ 21,1
Einnahmen	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 11,9	+ 27,606	+ 21,1
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Die veranschlagten Ausgaben lagen um 6,318 Mrd. EUR (+ 9,0 %) und die Einnahmen um 2,800 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Voranschlag des Jahres 2011. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 betrug - 11,140 Mrd. EUR (2011: - 7,622 Mrd. EUR) und war um 3,518 Mrd. EUR (+ 46,2 %) höher als im Voranschlag des Jahres 2011.

Im Jahr 2012 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 8,666 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,814 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen um 1,888 Mrd. EUR (+ 3,0 %) über

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

dem Erfolg des Jahres 2011 (63,452 Mrd. EUR). Die größten Ausgabenerhöhungen des Voranschlags 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 waren in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 642,43 Mio. EUR, in der UG 23 „Pensionen“ 973,80 Mio. EUR, in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 615,23 Mio. EUR, in der UG 45 „Bundesvermögen“ 687,62 Mio. EUR und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 1.889,93 Mio. EUR. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 war um 6,778 Mrd. EUR (+ 155,4 %) höher als der tatsächliche Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR).

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug - 6,949 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war um 2,588 Mrd. EUR (+ 59,3 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) geringer, als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

Tabelle 6: Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,814	76,480	72,880	+ 5,067	+ 7,5	- 3,600	- 4,7
Einnahmen	63,452	65,340	65,931	+ 2,479	+ 3,9	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	63,280	82,220	44,007	- 19,273	- 30,5	- 38,213	- 46,5
Einnahmen	67,642	93,359	50,956	- 16,686	- 24,7	- 42,403	- 45,4
Saldo (Überschuss)	4,362	11,140	6,949	+ 2,588	+ 59,3	- 4,190	- 37,6
Gesamthaushalt							
Ausgaben	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Einnahmen	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

TZ 2

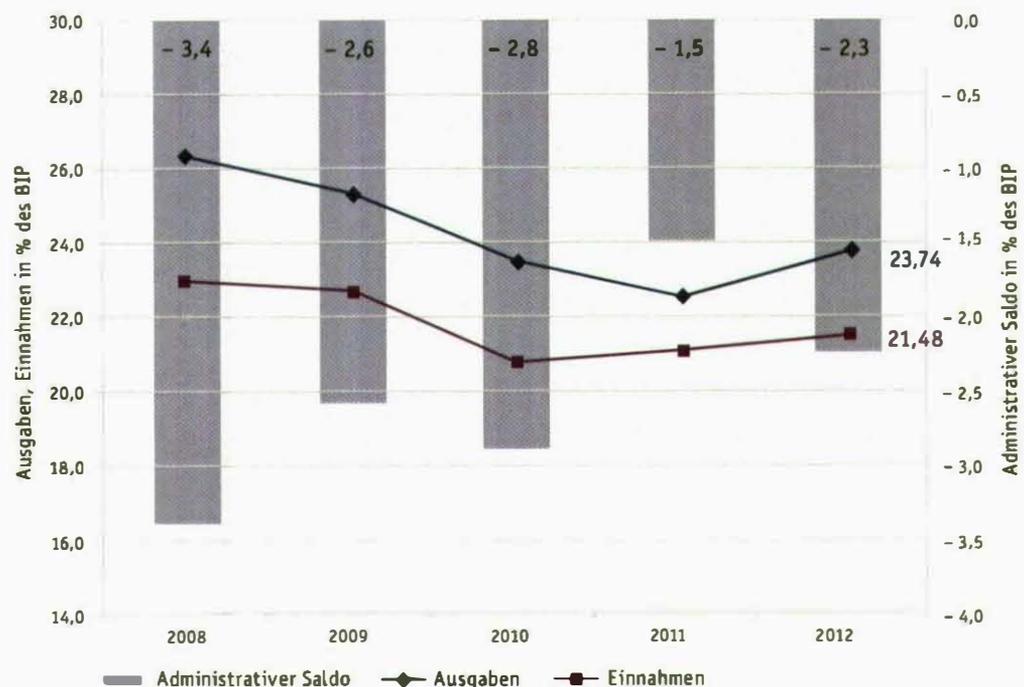
Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 72,880 Mrd. EUR im Jahr 2012 um 3,600 Mrd. EUR (- 4,7 %) unter dem veranschlagten Betrag (76,480 Mrd. EUR) und um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über dem Erfolg im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR) (siehe TZ 3.3.1).

Die Einnahmen von 65,931 Mrd. EUR im Jahr 2012 lagen um 591 Mio. EUR (+ 0,9 %) über dem Voranschlag (65,340 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2011 (63,452 Mrd. EUR) um 2,479 Mrd. EUR höher (+ 3,9 %) (siehe TZ 3.3.1).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Die Abbildung zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben 23,74 % und die Einnahmen 21,48 % des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen erhöhte sich auf 2,3 % des BIP im Jahr 2012 (2011: 1,5 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2012 lag mit 8,517 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 6,949 Mrd. EUR sowie um 2,544 Mrd. EUR (+ 42,6 %) über dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2011. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagegebarung ausgeblendet werden.

Tabelle 7: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung		
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %	
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,387	- 1,567	+ 0,043	- 2,7	- 1,180	+ 304,9
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 5,972	- 11,527	- 8,517	- 2,544	+ 42,6	+ 3,010	- 26,1

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt. Der administrative Abgang wurde um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 3,010 Mrd. EUR (- 26,1 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



TZ 2

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein Anteil in Höhe von 900 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“).

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2012 der Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo konstant. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen konnten noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt (siehe TZ 3.6).

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Tabelle 8: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR ¹⁾				
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	-	-
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	-	-
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,3	42,1	56,4	-	-
	in Mrd. EUR				
vereinbarte Haftungsrahmen aufgrund von Rahmengarantien	4,000	12,350	12,350	-	-
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584
mit Einzelgarantien übernommene Haftungen	-	15,020	15,835	11,351	5,827
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449	7,411

1) jeweils zum 31. Dezember

2) inkl. der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31.12.2010 außer Kraft.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

Die aktuelle Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2012 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 7,411 Mrd. EUR (31.12.2011: 14,449 Mrd. EUR).

TZ 2

Tabelle 9: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR ¹⁾				
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²⁾	7,434	7,459	10,970	13,634
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,0	49,6	49,7	73,1	90,9
	in Mrd. EUR				
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220	0,220
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	-	-	-	-	1,139
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849	0,849
davon Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625	0,625
davon Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	-	-	-	-	0,700
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450	0,450
davon Haftungsanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	0,134

1) jeweils zum 31. Dezember

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 übernommen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2012 auf 13,634 Mrd. EUR (2011: 10,970 Mrd. EUR) und stieg somit von 73,1 % auf 90,9 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 5,419 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3 Mrd. EUR¹¹⁾, die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie eine Bürgschaft im Zusammenhang mit einem Besse-

¹¹⁾ Vom Haftungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. EUR wurden per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 2,565 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

rungsschein für die KA Finanz AG in Höhe von 1,137 Mrd. EUR¹². Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 4,099 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (275 Mio. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 550 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 10: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080	1,887
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	-	-
Kapitalerhöhungen	-	0,220	-	-	1,139
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	0,090	0,075	0,075	0,610
Entgelt FIMBAG	-	0,002	0,002	0,002	0,003
Darlehen an KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG ¹²	-	-	-	-	0,134
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,001	0,002	0,002
Sonstige Ausgaben	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Einnahmen	-	0,277	0,572	0,641	0,513
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	0,263	0,289	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	0,217	0,301	0,332	0,204
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	0,006	0,016	0,016
Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	0,003	-
Pönalezahlung	-	-	0,002	0,001	0,004
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Saldo	- 0,900	- 4,618	+ 0,044	+ 0,561	- 1,375

¹² Die Bürgschaft wurde im Finanzjahr 2012 schlagend und ist daher im Stand der Haftungen per 31. Dezember 2012 nicht mehr enthalten (siehe TZ 7). Die Zahlung dieser Haftungsinanspruchnahme wurde bis Juli 2013 gestundet, womit es im Finanzjahr 2012 diesbezüglich zu keinen Ausgaben kam.

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 1,887 Mrd. EUR. Der Großteil der Ausgaben betraf Kapitalerhöhungen von insgesamt rd. 1,139 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit rd. 500 Mio. EUR, KA Finanz AG mit 389 Mio. EUR und Österreichische Volksbanken AG mit rd. 250 Mio. EUR). Wie bereits in den Jahren zuvor leistete der Bund auch 2012 einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG in der Höhe jenes Betrages (rd. 610 Mio. EUR), der zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio von 7,3 %¹³) notwendig war.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte Finanzmarktbe teiligung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2012 Zahlungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Im Jahr 2012 wurde auch eine Haftung des Bundes für die KA Finanz AG schlagend: Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im vierten Quartal 2012 For derungen, die mit einer Haftung gemäß FinStaG besichert waren. Abzüg lich des Verkaufserlöses ergab sich eine Haftungsinanspruchnahme gegen über dem Bund in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2012 rd. 513 Mio. EUR und stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von rd. 289 Mio. EUR (2011: rd. 289 Mio. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von rd. 204 Mio. EUR (2011: rd. 332 Mio. EUR). Im Bundesvoran schlag 2012 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbun denen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR bud getiert, die nicht erzielt wurden, weshalb sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag dementsprechend verringerten. Der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag um 1,936 Mrd. EUR unter dem des Vorjahres.

¹³ Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigen kapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassten und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität¹⁴ (EFSF - 440 Mrd. EUR)¹⁵,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM - 60 Mrd. EUR)¹⁶ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig am 28. März 2012 beendet und die Hilfen wurden von der EFSF übernommen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,547 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2012 leistete Griechenland 19,80 Mio. EUR Zinsenzahlungen an Österreich.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrages der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der

¹⁴ Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF, sondern nur noch aus dem ESM möglich.

¹⁵ Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

¹⁶ Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen - insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR - aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrages zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten sind 2013 einzuzahlen und die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe ist mit wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag Kontrollbestimmungen. Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt, ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und Obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht. Der Prüfungsausschuss empfahl in seinem ersten Bericht für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012, die flache Organisationsstruktur und den gewählten Rechnungslegungsrahmen zu überdenken. Weiters empfahl er, für den ESM den Rechtsrahmen der EU zu übernehmen. Der externe Prüfer erteilte für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und stellte fest, dass die interne Kontrolle noch aufzubauen wäre.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR und im April 2013 die dritte Rate. Im Oktober 2013 sowie im April 2014 werden die weiteren zwei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen. Insgesamt wurden bisher 1.336,03 Mio. EUR geleistet.

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2012 brutto 73,153 Mrd. EUR und waren um 3,295 Mrd. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2011 (69,858 Mrd. EUR), jedoch um 570 Mio. EUR bzw. 0,8 % unter dem Voranschlag. Die Einnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer (+ 1,608 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1,211 Mrd. EUR) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zu die-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

ser Entwicklung trugen sowohl das steigende Beschäftigungswachstum von + 1,4 % als auch der Zuwachs des nominellen Privatkonsums (+ 3,2 %) bei.

Tabelle 11: Entwicklung des Steueraufkommens

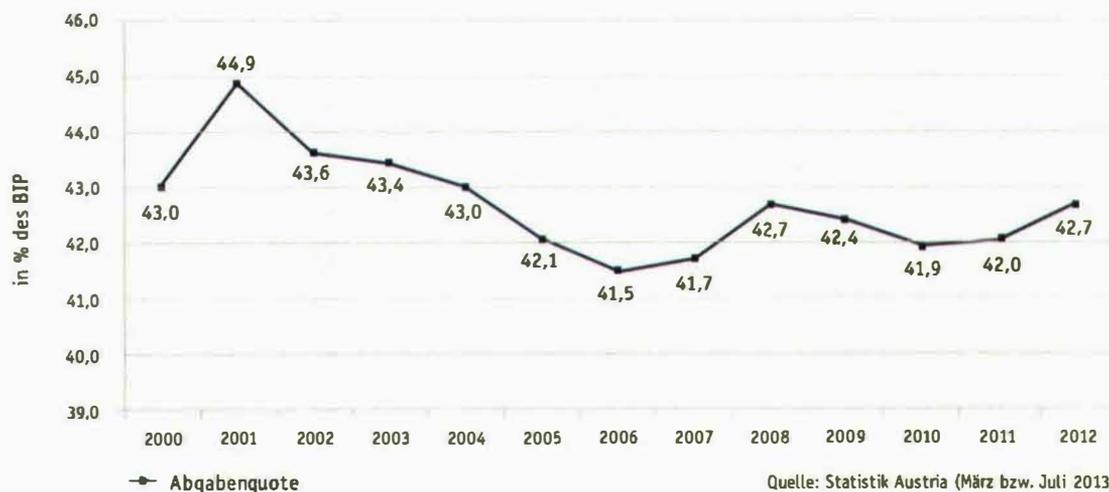
	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR		in %		in Mrd. EUR	
							in %
Umsatzsteuer	23,391	24,230	24,602	+ 1,211	+ 5,2	+ 0,372	+ 1,5
Lohnsteuer	21,784	23,000	23,392	+ 1,608	+ 7,4	+ 0,392	+ 1,7
Körperschaftsteuer	5,277	5,500	5,327	+ 0,050	+ 0,9	- 0,173	- 3,2
Mineralölsteuer	4,213	4,350	4,181	- 0,031	- 0,7	- 0,169	- 3,9
Veranlagte Einkommensteuer	2,678	2,860	2,602	- 0,076	- 2,8	- 0,258	- 9,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,662	1,680	1,728	+ 0,066	+ 4,0	+ 0,048	+ 2,9
Tabaksteuer	1,568	1,600	1,621	+ 0,052	+ 3,3	+ 0,021	+ 1,3
Kapitalertragsteuer	1,449	1,415	1,179	- 0,270	- 18,6	- 0,236	- 16,7
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,263	1,565	1,332	+ 0,069	+ 5,5	- 0,233	- 14,9
Versicherungssteuer	1,071	1,030	1,053	- 0,019	- 1,8	+ 0,023	+ 2,2
Sonstige Abgaben	5,501	6,493	6,136	+ 0,635	+ 11,5	- 0,357	- 5,5
Abgaben, brutto	69,858	73,723	73,153	+ 3,295	+ 4,7	- 0,570	- 0,8
Ab-Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 25,414	- 26,344	- 26,458	- 1,044	+ 4,1	- 0,114	+ 0,4
Ab-Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,512	- 2,500	- 2,888	- 0,376	+ 15,0	- 0,388	+ 15,5
Abgaben, netto	41,931	44,879	43,807	+ 1,875	+ 4,5	- 1,072	- 2,4

TZ 2

Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem Rückgang der Einnahmen (- 270 Mio. EUR), weil sich unter anderem Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragsteuer von 2011 nach 2012 verschoben hatten bzw. kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Zudem ging das BMF zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer positiveren Entwicklung bei einzelnen konjunkturrelevanten Indikatoren aus.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betrugen die Nettosteureinnahmen des Bundes 43,807 Mrd. EUR im Jahr 2012 und lagen um 1,875 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Erfolg von 2011 (41,931 Mrd. EUR), aber um 1,072 Mrd. EUR (- 2,4 %) unter dem Voranschlag 2012 (44,879 Mrd. EUR).

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR¹⁷ belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,6 %.

¹⁷ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 12: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Sozialversicherung		7,670	8,693	9,238	9,114	9,795	+ 2,126	+ 27,7
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,677	7,655	8,206	8,072	8,747	+ 2,070	+ 31,0
1/221	Ausgleichszulagen	0,952	0,996	0,990	0,998	1,002	+ 0,050	+ 5,2

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2008 bis 2010 (+ 1,569 Mrd. EUR bzw. + 20,5 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen im Jahr 2011 die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mio. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben jedoch wieder deutlich; gegenüber dem Vorjahr stiegen diese für die Sozialversicherung um 682 Mio. EUR und übertrafen somit auch den Wert des Jahres 2010.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 2,126 Mrd. EUR (+ 27,7 %), wobei insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung um 2,070 Mrd. EUR bzw. 31,0 % anstieg. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen hingegen um 50 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten¹⁸ von 3.607.920 auf 3.673.673 (+ 1,8 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,236 Mio. auf 2,260 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote¹⁹ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2012 aufgrund dieser Entwicklungen auf 615 (2011: 620) zurück. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen stiegen von 2011 auf 2012 mit 4,8 % stärker als die Beiträge der Versicherten (+ 3,4 %).²⁰

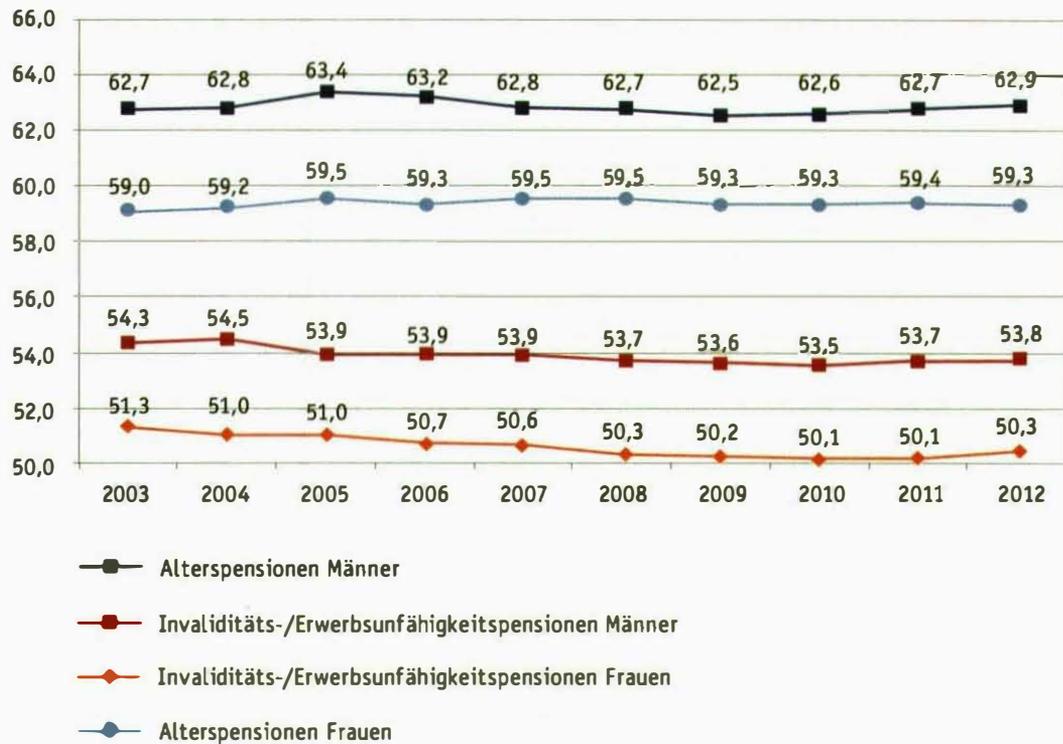
¹⁸ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

²⁰ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

TZ 2

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2012 nur geringfügig um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre, das für Frauen stieg im gleichen Zeitraum um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

39,0 % der Männer gingen im Jahr 2012 im Durchschnittsalter von 53,8 Jahren und 21,8 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,3 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 59,4 Jahren und für Frauen bei 57,4 Jahren.

Tabelle 13: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR in %	
Ausgaben Sozialversicherung	9,114	10,024	9,795	+ 0,682	+ 7,5	- 0,229	- 2,3
1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,072	8,978	8,747	+ 0,675	+ 8,4	- 0,231	- 2,6
1/22017 PVA; Bundesbeitrag	4,762	5,549	5,259	+ 0,497	+ 10,4	- 0,290	- 5,2
1/22027 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,334	0,348	0,366	+ 0,032	+ 9,5	+ 0,018	+ 5,2
1/22057 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,391	0,397	0,408	+ 0,017	+ 4,3	+ 0,011	+ 2,9
1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	1,131	1,158	1,169	+ 0,038	+ 3,3	+ 0,011	+ 0,9
1/22077 SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,183	0,176	0,176	- 0,007	- 4,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,270	1,350	1,369	+ 0,099	+ 7,8	+ 0,019	+ 1,4
1/221 Ausgleichszulagen	0,998	1,000	1,002	+ 0,004	+ 0,4	+ 0,002	+ 0,2
Sonstige Ausgaben	0,045	0,046	0,046	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung	0,508	0,022	0,205	- 0,304	- 59,7	+ 0,183	+ 830,1
2/220 Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,492	0,000	0,161	- 0,330	- 67,2	+ 0,161	-
Sonstige Einnahmen	0,016	0,022	0,043	+ 0,027	+ 162,1	+ 0,021	+ 96,4
Nettoausgaben Sozialversicherung	8,606	10,002	9,591	+ 0,985	+ 11,4	- 0,411	- 4,1
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)	7,580	8,978	8,585	+ 1,006	+ 13,3	- 0,392	- 4,4

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

TZ 2

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,795 Mrd. EUR setzten sich 2012 zu 89,3 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,2 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 682 Mio. EUR (+ 7,5 %) über dem Vorjahr (2011: 9,114 Mrd. EUR) und um 229 Mio. EUR (- 2,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (10,024 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 205 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (161 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2012 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinnahmen 2012 um 183 Mio. EUR höher als geplant aus. Gegenüber dem Vorjahr (2011: 508 Mio. EUR) waren die Einnahmen um 304 Mio. EUR rückläufig. Die Nettoausgaben 2012 der UG 22 erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2011 um 985 Mio. EUR bzw. 11,4 %.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,747 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2011 (8,072 Mrd. EUR) um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %), lagen aber um 231 Mio. EUR (- 2,6 %) unter dem Voranschlag (8,978 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 161 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2012 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,585 Mrd. EUR betrug (+ 1,006 Mrd. EUR bzw. + 13,3 % gegenüber 2011).

Der PVA-Bundesbeitrag nahm um 497 Mio. EUR (+ 10,4 %) zu; weiters stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der Bauern um 99 Mio. EUR (+ 7,8 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 14: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR in %	
Ausgaben Pensionen	8,008	9,017	8,918	+ 0,910	+ 11,4	- 0,099	- 1,1
1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,418	3,897	3,876	+ 0,457	+ 13,4	- 0,021	- 0,5
1/231 Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,202	1,361	1,391	+ 0,189	+ 15,7	+ 0,030	+ 2,2
1/2350 Österreichische Bundesbahnen	2,089	2,330	2,238	+ 0,149	+ 7,2	- 0,092	- 3,9
1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,198	1,320	1,305	+ 0,107	+ 9,0	- 0,015	- 1,1
Sonstige Ausgaben	0,101	0,110	0,108	+ 0,007	+ 7,2	- 0,002	- 1,8
Einnahmen Pensionen	1,486	1,589	1,642	+ 0,156	+ 10,5	+ 0,053	+ 3,3
2/23504 Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,381	0,388	0,407	+ 0,026	+ 6,8	+ 0,019	+ 5,0
2/23514 Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,208	0,223	0,208	+ 0,000	+ 0,2	- 0,015	- 6,7
2/23604 Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten in Bundesbetrieben	0,580	0,622	0,606	+ 0,026	+ 4,4	- 0,016	- 2,5
Sonstige Einnahmen	0,316	0,356	0,421	+ 0,104	+ 32,9	+ 0,064	+ 18,0
Nettoausgaben Pensionen	6,522	7,428	7,276	+ 0,754	+ 11,6	- 0,153	- 2,1

TZ 2

Die Ausgaben für Pensionen des Jahres 2012 in Höhe von 8,918 Mrd. EUR (2011: 8,008 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 910 Mio. EUR (+ 11,4 %) ²¹ und lagen um 99 Mio. EUR (- 1,1 %) unter dem Voranschlag 2012. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 457 Mio. EUR bzw. + 13,4 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 189 Mio. EUR bzw. + 15,7 %) zu verzeichnen. Der Anstieg war auch auf die Vorlaufzahlungen im Zusammenhang mit den Änderungen der Haushaltsrechtsreform 2013 zurückzuführen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,0 % auf 68.222 Personen (2011: 66.901).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher, und zwar um 4,4 % (2012: 41.269 Personen; 2011: 39.548).

Auf der Einnahmenseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und ÖBB-Postbus GmbH) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen in Summe 1,642 Mrd. EUR (2011: 1,486 Mrd. EUR) und lagen damit um 156 Mio. EUR (+ 10,5 %) über dem Erfolg des Vorjahres bzw. um 53 Mio. EUR (+ 3,3 %) über dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR (2011: 6,522 Mrd. EUR) und lagen um 153 Mio. EUR (- 2,1 %) unter dem Voranschlag.

²¹ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 15: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2008 bis 2012

Titel/Ansatz	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Pensionen	7,369	7,634	7,835	8,008	8,918	+ 1,549	+ 21,0
1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,103	3,219	3,327	3,418	3,876	+ 0,772	+ 24,9
1/231 Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,004	1,069	1,138	1,202	1,391	+ 0,388	+ 38,6
1/2350 Österreichische Bundesbahnen	1,985	2,054	2,068	2,089	2,238	+ 0,254	+ 12,8
1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,176	1,190	1,199	1,198	1,305	+ 0,129	+ 10,9
Sonstige Ausgaben	0,102	0,102	0,102	0,101	0,108	+ 0,006	+ 6,2
Einnahmen Pensionen	1,505	1,591	1,491	1,486	1,642	+ 0,137	+ 9,1
2/23504 Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,413	0,400	0,390	0,381	0,407	- 0,006	- 1,5
2/23514 Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,206	0,211	0,211	0,208	0,208	+ 0,002	+ 1,1
2/23604 Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben	0,574	0,588	0,586	0,580	0,606	+ 0,032	+ 5,5
Sonstige Einnahmen	0,312	0,392	0,304	0,316	0,421	+ 0,109	+ 35,0
Nettoausgaben Pensionen	5,864	6,043	6,344	6,522	7,276	+ 1,412	+ 24,1

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 38,6 % (+ 388 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 24,9 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 772 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 21,0 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 9,1 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen insgesamt um 24,1 % bzw. durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr stiegen.

TZ 2

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 wurde ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet. Waren im Jahr 2011 noch durchschnittlich 246.702 Personen arbeitslos gemeldet²², so waren es 260.643 Personen (+ 13.941 Personen bzw. + 5,7 %) im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) stieg von 4,2 % auf 4,3 %. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2011 und 2012 von 98.230 auf 105.132 (+ 7,0 %) an.

Tabelle 16: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,771	6,081	5,857	+ 0,085	+ 1,5	- 0,224	- 3,7
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,057	0,056	+ 0,002	+ 3,9	- 0,001	- 2,6
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMMSG	0,884	0,869	0,875	- 0,008	- 1,0	+ 0,007	+ 0,8
1/2012	Sonstige Maßnahmen	0,088	0,086	0,122	+ 0,034	+ 38,6	+ 0,035	+ 41,0
1/2015	AMP Leistungen gemäß ALVG, AMMSG, AMFG	4,351	4,683	4,385	+ 0,034	+ 0,8	- 0,298	- 6,4
davon	Arbeitslosengeld	1,503	1,695	1,577	+ 0,074	+ 4,9	- 0,118	- 7,0
	PV-Beitrag für Bezieher nach dem ALVG	1,006	1,035	0,867	- 0,138	- 13,8	- 0,167	- 16,2
	Notstandshilfe	0,995	1,109	1,067	+ 0,072	+ 7,2	- 0,042	- 3,8
1/2017	Überweisung an das AMS	0,395	0,385	0,419	+ 0,024	+ 6,1	+ 0,034	+ 8,8
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	5,032	5,003	5,291	+ 0,259	+ 5,1	+ 0,288	+ 5,8
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	5,025	5,001	5,280	+ 0,256	+ 5,1	+ 0,280	+ 5,6
Rest	Sonstige Einnahmen	0,007	0,002	0,011	+ 0,003	+ 41,2	+ 0,009	+ 426,4
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,739	- 1,078	- 0,566	+ 0,173	- 23,4	+ 0,512	- 47,5

22 Zahlen laut AMS

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,857 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 5,771 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 85 Mio. EUR (+ 1,5 %) an. Innerhalb dieser Ausgaben nahmen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 34 Mio. EUR (+ 0,8 %) zu; ein Rückgang war dagegen bei Förderungsmaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zu verzeichnen (- 8 Mio. EUR bzw. - 1,0 %).

Positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Bereich des Beschäftigungswachstums. So erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2012 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Erstellung des Voranschlags 2012 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,4 % gerechnet. Die positive Beschäftigungsentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,291 Mrd. EUR (+ 259 Mio. EUR bzw. + 5,1 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf - 566 Mio. EUR (2011: - 739 Mio. EUR) und somit um 173 Mio. EUR (- 23,4 %) reduzierte.

Tabelle 17: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
1/201*	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	4,650	5,686	6,061	5,771	5,857	+ 1,207	+ 26,0
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,723	4,677	4,818	5,032	5,291	+ 0,567	+ 12,0
Saldo Arbeitsmarktpolitik		+ 0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,566	- 0,640	- 869,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Im Jahr 2012 war ein leichter Anstieg auf 5,857 Mrd. EUR zu verzeichnen. Die Einnahmen reagierten schneller auf die wirtschaftlichen Entwicklungen. Sie fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2012 auf 5,291 Mrd. EUR an, jedoch lag das Defizit 2012 - trotz leichter Wirtschaftserholung - um 640 Mio. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mio. EUR).

TZ 2

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Tabelle 18: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung		
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR		in %
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,213	6,245	6,120	- 0,093	- 1,5	- 0,125	- 2,0
1/25307	Familienbeihilfen	3,124	3,168	3,138	+ 0,014	+ 0,5	- 0,029	- 0,9
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,183	1,158	1,162	- 0,020	- 1,7	+ 0,005	+ 0,4
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,008	0,011	0,008	- 0,001	- 8,0	- 0,003	- 29,4
1/2533	Schülerfreifahrten	0,365	0,398	0,383	+ 0,018	+ 4,9	- 0,015	- 3,7
1/2534	Schulbücher	0,106	0,112	0,107	+ 0,001	+ 1,3	- 0,005	- 4,4
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,019	0,020	0,022	+ 0,002	+ 11,4	+ 0,002	+ 7,6
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,002	0,001	- 0,000	- 13,3	- 0,001	- 35,5
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 4,2	+ 0,000	+ 4,2
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,394	1,365	1,286	- 0,108	- 7,8	- 0,079	- 5,8
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,849	0,811	0,810	- 0,039	- 4,6	- 0,001	- 0,1
2/253	Einnahmen	6,085	6,320	6,303	+ 0,218	+ 3,6	- 0,017	- 0,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,977	5,175	5,157	+ 0,180	+ 3,6	- 0,018	- 0,4
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,333	0,369	0,364	+ 0,030	+ 9,1	- 0,005	- 1,3
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,063	0,064	0,070	+ 0,006	+ 9,9	+ 0,006	+ 8,7
	Sonstige Einnahmen	0,021	0,021	0,023	+ 0,001	+ 5,7	+ 0,001	+ 5,3
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Überschuss/- Abgang)		- 0,128	+ 0,075	+ 0,183	+ 0,311	+ 242,9	+ 0,108	+ 145,5

* ohne 1-25397-7330.045 "Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfe zw"

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2012 mit 6,120 Mrd. EUR (2011: 6,213 Mrd. EUR) um 93 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Vorjahr und um 125 Mio. EUR (- 2,0 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (51,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,2 %).

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen des FLAF 6,303 Mrd. EUR (2011: 6,085 Mrd. EUR). Sie lagen um 218 Mio. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr und um 17 Mio. EUR (- 0,3 %) unter dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen²³ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,7 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen und Selbsthalten von Privaten gespeist.

Tabelle 19: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe (FLAF) 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,025	6,152	6,446	6,213	6,120	+ 0,095	+ 1,6
davon	Familienbeihilfen	3,360	3,444	3,447	3,124	3,138	- 0,221	- 6,6
	Kinderbetreuungsgeld	1,130	1,156	1,155	1,183	1,162	+ 0,032	+ 2,9
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,556	0,550	0,825	0,849	0,810	+ 0,255	+ 45,8
2/253	Einnahmen**	5,549	5,585	5,757	6,085	6,303	+ 0,754	+ 13,6
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,399	4,624	4,762	4,977	5,157	+ 0,758	+ 17,2
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	0,183	+ 0,659	- 138,5
Deckung des Abgangs aus bzw. Rückführung der Mittel an den Reservefonds für Familienbeihilfen		0,476	0,567	0,690	0,128	- 0,170	- 0,645	- 135,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		2,439	3,006	3,696	3,824	3,654	+ 1,215	+ 49,8

* ohne 1-25397-7330.045 "Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfe zw"

** Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahme im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für 2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

23 Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierter Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967))

TZ 2

Im Jahr 2012 überstiegen die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2008 auf 2012 um 1,6 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 13,6 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 ein Überschuss von 183 Mio. EUR resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Ein Betrag von rd. 170 Mio. EUR wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt. Der verbleibende Überschuss von rd. 13 Mio. EUR wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt²⁴. Zum 31. Dezember 2012 reduzierten sich somit die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds auf 3,654 Mrd. EUR (2011: 3,824 Mrd. EUR).

In der Vergangenheit entstand die defizitäre finanzielle Situation des FLAF insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF führten, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH Reihe Bund 2011/6).

²⁴ § 40 Abs. 4 FLAG: Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres auf Grund des Teilrechnungsabschlusses für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erfolgen. Nach Maßgabe der laufenden Gebarung und des voraussichtlichen Überschusses können hierauf Vorschüsse geleistet werden.

2.6.8 Bildung

Tabelle 20: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Schulen	6,135	6,453	6,519	6,662	7,074	+ 0,938	+ 15,3
davon Personalausgaben (UT 0)	2,569	2,696	2,748	2,780	2,921	+ 0,352	+ 13,7
davon Kostenersatzes Landeslehrer	3,220	3,397	3,395	3,432	3,626	+ 0,406	+ 12,6
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen	2,470	2,728	2,921	2,955	3,050	+ 0,580	+ 23,5
1/3103 Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,292	2,538	2,702	2,728	2,811	+ 0,519	+ 22,6
1/316 Fachhochschulen	0,178	0,190	0,219	0,227	0,239	+ 0,061	+ 34,4

Der Bereich Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 7,074 Mrd. EUR im Jahr 2012 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2008 bis 2012 stiegen diese Ausgaben um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %). Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts um 2,1 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 92,6 % (2012) von den direkten Personalausgaben des Bundes (41,3 %) sowie den Kostenersatzes der Landeslehrer (51,3 %).

Während die Ausgaben für Schulen stetig stiegen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schüler um 35.674 (- 3,0 %) auf 1.153.912 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 betrug der Rückgang 12.613 (- 1,1 %). Parallel dazu verlief der Trend zur Schließung von Schulen; im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schulen um 101 (- 1,6 %) auf 6.120 zurück.

TZ 2

Tabelle 21: Bildungsstatistik der Schuljahre 2008/09 bis 2011/12

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Veränderung			
					2008/09 auf 2011/12		2010/11 auf 2011/12	
					abs.	in %	abs.	in %
	Anzahl							
Schulen								
Schulen	6.221	6.223	6.178	6.120	- 101	- 1,6	- 58	- 0,9
Klassen	55.475	56.159	56.377	56.012	+ 537	+ 1,0	- 365	- 0,6
Schüler	1.189.586	1.182.471	1.166.525	1.153.912	- 35.674	- 3,0	- 12.613	- 1,1
Lehrer	123.148	124.382	124.921	124.972	+ 1.824	+ 1,5	+ 51	+ 0,0
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	292.145	332.624	350.247	360.495	+ 68.350	+ 23,4	+ 10.248	+ 2,9
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	223.562	255.561	265.030	272.061	+ 48.499	+ 21,7	+ 7.031	+ 2,7
Studierende an Fachhochschulen u. Studiengängen	33.615	36.085	37.564	39.276	+ 5.661	+ 16,8	+ 1.712	+ 4,6

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik November 2012, Lehrerstatistik März 2013, Hochschulstatistik März 2012)

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 nahmen diese um 580 Mio. EUR auf 3,050 Mrd. EUR (+ 23,5 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2008/09 auf 2011/12 um 48.499 (+ 21,7 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.661 (+ 16,8 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2008/09 und 2011/12 auf 360.495 (+ 23,4 %); zwischen den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden um 2,9 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 22: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		Voranschlag 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Schulen	6,662	6,998	7,074	+ 0,412	+ 6,2	+ 0,076	+ 1,1
1/307 Allgemein bildende Schulen	4,714	4,965	5,037	+ 0,323	+ 6,8	+ 0,072	+ 1,5
1/308 Berufsbildende Schulen	1,570	1,631	1,624	+ 0,054	+ 3,5	- 0,007	- 0,4
1/309 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,253	0,270	0,284	+ 0,031	+ 12,2	+ 0,014	+ 5,1
1/4250 Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehr- + 1/4251 anstalten	0,084	0,091	0,088	+ 0,004	+ 4,3	- 0,003	- 3,4
1/42607 Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
davon Personalausgaben (UT 0)	2,780	2,936	2,921	+ 0,141	+ 5,1	- 0,015	- 0,5
Allgemein bildende höhere Schulen	1,277	1,362	1,355	+ 0,078	+ 6,1	- 0,006	- 0,5
Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,504	0,520	0,523	+ 0,019	+ 3,8	+ 0,003	+ 0,6
LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe	0,399	0,416	0,415	+ 0,017	+ 4,2	- 0,001	- 0,2
Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,379	0,368	+ 0,010	+ 2,7	- 0,011	- 2,9
übrige Personalausgaben	0,242	0,260	0,260	+ 0,059	+ 29,5	+ 0,000	+ 0,1
davon Kostenersätze Landeslehrer	3,432	3,579	3,626	+ 0,194	+ 5,7	+ 0,047	+ 1,3
Allgemein bildende Pflichtschulen	3,240	3,380	3,427	+ 0,187	+ 5,8	+ 0,047	+ 1,4
Berufsbildende Pflichtschulen	0,151	0,158	0,158	+ 0,007	+ 4,9	+ 0,000	+ 0,1
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen	2,955	3,090	3,050	+ 0,095	+ 3,2	- 0,040	- 1,3
1/3103 Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,728	2,850	2,811	+ 0,083	+ 3,0	- 0,039	- 1,4
1/316 Fachhochschulen	0,227	0,239	0,239	+ 0,012	+ 5,4	- 0,000	- 0,1

TZ 2

Die Ausgaben für Schulen lagen 2012 mit 7,074 Mrd. EUR (2011: 6,662 Mrd. EUR) um 412 Mio. EUR (+ 6,2 %) über dem Vorjahr und um 76 Mio. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (6,998 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2011 auf 2012 betraf vor allem den Bereich der Allgemein bildenden Schulen (+ 323 Mio. EUR bzw. + 6,8 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 72 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Bei den Allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer mit 3,427 Mrd. EUR um 187 Mio. EUR (+ 5,8 %) über dem Vorjahr und mit 47 Mio. EUR (+ 1,4 %) über dem veranschlagten Betrag.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2012 mit 3,050 Mrd. EUR (2011: 2,955 Mrd. EUR) um 95 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Vorjahr und um 40 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (3,090 Mrd. EUR).

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2012

Der Bundesvoranschlag 2012 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das jeweilige BFRG legt Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2012 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im BFG 2012 waren Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 483 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 2,111 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet wurden.

Da die im jeweiligen BFRG angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Variable Ausgabenobergrenzen verändern sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus plan-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

bar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Für das Jahr 2012 waren variable Obergrenzen außerdem für Ausgaben aus übernommenen Haftungen, insbesondere für Bundesbeteiligungen sowie zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Tabelle 23: Ausnutzung des Finanzrahmens 2012

Rubrik	Finanzrahmen 2012			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens	
	Stand 31.12.12	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2012	2012	BVA	Erfolg
	in Mio. EUR			in %			
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.157,39	8.425,90	8.122,64	7.943,60	99,6	94,3
hievon fix	8.037,44	8.062,19	8.330,70	8.027,44	7.896,75	99,6	94,8
hievon variabel	95,20	95,20	95,20	95,20	46,86	100,0	49,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.744,66	36.052,57	35.571,66	35.131,89	99,5	97,4
hievon fix	20.221,00	20.384,00	20.691,91	20.211,00	20.316,86	99,2	98,2
hievon variabel	15.360,66	15.360,66	15.360,66	15.360,66	14.815,03	100,0	96,4
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	12.739,56	12.981,44	12.647,66	12.580,71	99,3	96,9
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	12.078,19	13.370,52	11.855,21	10.271,66	98,2	76,8
hievon fix	8.932,88	9.145,86	10.292,92	8.922,64	7.330,97	97,6	71,2
hievon variabel	2.932,33	2.932,33	3.077,60	2.932,57	2.940,68	100,0	95,6
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	8.292,74	8.292,74	8.282,74	6.952,55	99,9	83,8
Gesamtsumme	76.529,91	77.012,55	79.123,16	76.479,91	72.880,41	99,3	92,1
hievon fix	58.141,72	58.624,36	60.589,71	58.091,48	55.077,85	99,1	90,9
hievon variabel	18.388,19	18.388,19	18.533,45	18.388,43	17.802,56	100,0	96,1

Quellen: BFRG 2012 – 2015, BFG 2012, eigene Berechnung

Die laut BFG 2012 veranschlagten Ausgaben (76,480 Mrd. EUR) lagen um 533 Mio. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubriken-ebene²⁵ inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (77,013 Mrd. EUR). Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,3 %, die fixe Obergrenze zu 99,1 % ausgeschöpft.

Im Vollzug (72,880 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 92,1 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt (freier Rahmen: 6,243 Mrd. EUR). Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 90,9 % (freier Rahmen: 5,512 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betrugen in Summe 96,1 % des Rahmens unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen.

2.7.2 Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017 im Vergleich

Am 30. Mai 2011 trat das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011), am 12. April 2012 das BFRG 2013 bis 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012) in Kraft. Gleichzeitig wurde das BFRG 2012 bis 2015 novelliert. Am 24. Juli 2012 fanden neuerlich Novellen sowohl des BFRG 2012 bis 2015 als auch des BFRG 2013 bis 2016 statt (BGBl. I Nr. 62/2012). Das BFRG 2013 bis 2016 wurde am 4. Dezember 2012 ein weiteres Mal novelliert (BGBl. I Nr. 102/2012). Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen für die Jahre 2012 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Am 17. Juni 2013 trat schließlich das BFRG 2014 bis 2017 in Kraft (BGBl. I Nr. 88/2013), mit dem die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 des BFRG 2013 bis 2016 im Sinne einer rollierenden Finanzplanung beibehalten und um das Jahr 2017 ergänzt wurden.

²⁵ Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mio. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

Tabelle 24: Veränderung der Ausgabenobergrenzen der Finanzrahmen

Finanzrahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. EUR						
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10			
<i>Veränderung</i>		5.485,61 7,8%	2.282,33 3,2%	2.318,00 3,2%			
BFRG 2012 - 2015 (inkl. 1. Novelle)¹⁾		75.629,91²⁾	73.212,93	74.571,10	75.487,65		
<i>Veränderung</i>			1.040,37 1,4%	-681,75 -0,9%	-1.557,38 -2,1%		
BFRG 2013 - 2016			74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	
<i>Veränderung</i>		900,00 1,2%	900,00 1,2%	450,00 0,6%	-	-	-
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle)		76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
<i>Veränderung</i>			-97,50 -0,1%	-	-	-	-
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle)			75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
<i>Veränderung</i>				-	-	-	-
BFRG 2014 - 2017				74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38

1) Von den in der Stammfassung des BFRG 2012 bis 2015 enthaltenen Ausgabenobergrenzen wurde durch die erste Novelle nur der Wert für 2012 geändert; die Werte für die Jahre 2013 bis 2015 blieben unverändert.

2) Ohne Vorlaufzahlungen in der Höhe von 1.252,34 Mio. EUR beträgt die Ausgabenobergrenze 74.377,57 Mio. EUR, der Anstieg gegenüber den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen beträgt dann 4.233,27 Mio. EUR bzw. 6,0 %.

Quellen: BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016 und 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die für das Jahr 2012 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2012 bis 2015 festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden bis Ende 2012 zweimal geändert (BGBl. I Nr. 25/2012, BGBl. I Nr. 62/2012).

TZ 2

Nach der ersten Novelle des BFRG 2012 bis 2015 vom April 2012 lagen die Ausgabenobergrenzen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Für das Jahr 2012 lagen die Ausgaben mit 75,630 Mrd. EUR um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), für 2013 mit 73,213 Mrd. EUR um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und für 2014 mit 74,571 Mrd. EUR um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen.

Aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wurden im Jahr 2012 die Vorlaufzahlungen²⁶ für Aufwendungen des Folgejahres berücksichtigt. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hatte im Finanzjahr 2012 laut Strategiebericht 2012 bis 2015 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 waren im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Somit sind die Werte für das Jahr 2012 nur bedingt vergleichbar. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 für das Jahr 2012 (inkl. 1. Novelle) um 4,233 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

Insgesamt stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 (inkl. 1. Novelle) für die Jahre 2012 bis 2014 gegenüber dem BFRG 2011 bis 2014 um 10,086 Mrd. EUR an (8,834 Mrd. EUR ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war im Wesentlichen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zu verzeichnen²⁷. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im Zeitraum 2012 bis 2014 um 3,388 Mrd. EUR zurück.

Im Einzelnen waren in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21 für die Erhöhung der Ausgabenobergrenzen verantwortlich²⁸. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR (Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz - Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen - im Jahr 2012) zu verzeichnen.

²⁶ Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das BHG 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

²⁷ Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen

²⁸ Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 lagen in Summe unter den Werten des Finanzrahmens 2012 bis 2015 (inklusive der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015). Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mio. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 gegenüber dem BFRG 2012 bis 2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR geringer aus.

Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR an. Insbesondere im Bildungsbereich (UG 30) sollen bedeutende Ausgabenschwerpunkte gesetzt werden (Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl). In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

Im Juli 2012 wurden sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Sowohl die Ausgaben für 2012 als auch für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR (jeweils rd. + 1,2 %), jene für 2014 um 450 Mio. EUR (+ 0,6 %). Dies war jeweils auf die Erhöhung der Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45) für die Jahre 2012 und 2013 um 900 Mio. EUR sowie für das Jahr 2014 um 450 Mio. EUR zurückzuführen.

Bei einer weiteren Novelle des BFRG 2013 bis 2016 im Dezember 2012 wurde die Ausgabenobergrenze für das Jahr 2013 um rd. 98 Mio. EUR gesenkt (- 0,1 %), weil trotz benötigter zusätzlicher Mittel insbesondere in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 45) mit Einsparungen insbesondere in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58) gerechnet wurde.

TZ 2

Die letztlich beschlossenen Ausgabenobergrenzen nach Rubriken für die Jahre 2012 bis 2017 (BFRG 2012 bis 2015, BFRG 2013 bis 2016 und BFRG 2014 bis 2017, jeweils in der letztgültigen Fassung), gegliedert nach fixen und variablen Ausgaben, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 25: Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2017

Rubrik	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016	BFRG 2014 – 2017				Veränderung 2012/2017
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
in Mio. EUR							
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.101,73	7.978,67	7.827,13	7.978,21	8.133,18	+ 0,54
hievon fix	8.037,44	8.013,23	7.890,17	7.738,63	7.889,70	8.044,68	+ 7,24
hievon variabel	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	- 6,70
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.468,84	36.320,17	36.783,38	37.869,24	38.983,93	+ 3.402,27
hievon fix	20.221,00	19.931,56	20.479,38	21.203,15	22.064,32	22.604,92	+ 2.383,92
hievon variabel	15.360,66	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	16.379,01	+ 1.018,35
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	13.038,88	12.935,66	12.989,15	13.175,18	13.328,92	+ 671,26
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	11.590,87	8.908,95	8.154,87	8.366,08	9.014,90	- 2.850,30
hievon fix	8.932,88	7.275,48	6.345,31	6.004,72	6.175,98	6.790,13	- 2.142,75
hievon variabel	2.932,33	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	2.224,77	- 707,56
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	9.123,44	+ 830,70
Gesamtsumme	76.529,91	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	+ 2.054,47
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	10,8%	- 1,9%	- 1,0%	- 0,6%	3,5%	2,7%	2,7%
hievon fix	58.141,72	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	59.892,10	+ 1.750,37
	76,0%	73,4%	75,1%	75,9%	76,4%	76,2%	+ 0,2%-Pkte.
hievon variabel	18.388,19	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	18.692,28	+ 304,09
	24,0%	26,6%	24,9%	24,1%	23,6%	23,8%	- 0,2%-Pkte.

Quellen: BFRG 2012-2015, 2013-2016 und 2014-2017, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Der Finanzrahmen für das Jahr 2012 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 76,530 Mrd. EUR (58,142 Mrd. EUR bzw. 76,0 % für die fixen Obergrenzen, 18,388 Mrd. EUR bzw. 24,0 % für die variablen Obergrenzen) vor.

In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016 bzw. BFRG 2014 bis 2017) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen jeweils deutlich unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant an, bleibt jedoch ebenfalls knapp unter dem Wert für 2012. Für das Jahr 2017 steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen auf 78,584 Mrd. EUR an (+ 2,072 Mrd. EUR bzw. + 2,7 % gegenüber 2016). Dies ist besonders auf Anstiege in den Rubriken 2 und 4 zurückzuführen und hängt mit Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder faktischer Notwendigkeiten zusammen. Insbesondere wurden für 2017 laut Strategiebericht 2014 bis 2017 eine Gehaltserhöhung in Höhe der erwarteten Teuerungsrate und ein Anstieg der Personalauszahlungen aufgrund des Struktureffektes berücksichtigt. Auch wurden die Obergrenzen für den Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung im Hinblick auf eine Pensionsanpassung in Höhe von rd. 2 % erhöht. Von 2012 bis 2017 steigen die Ausgaben um insgesamt 2,054 Mrd. EUR bzw. 2,7 % an.

Tabelle 26: Entwicklung der Anteile der Rubriken gemäß Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2017

Rubrik	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016	BFRG 2014 – 2017				Veränderung 2012/2017 in %-Punkten
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	Anteil in %						
0,1 Recht und Sicherheit	10,6	10,8	10,7	10,6	10,4	10,3	-0,3
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,5	47,3	48,9	49,8	49,5	49,6	+3,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,5	17,4	17,4	17,6	17,2	17,0	+0,5
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15,5	15,4	12,0	11,0	10,9	11,5	-4,0
5 Kassa und Zinsen	10,8	9,1	11,0	11,1	11,9	11,6	+0,8
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quellen: BFRG 2012-2015, 2013-2016 und 2014-2017, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2012 bis 2017 von 10,6 % auf 10,3 % (- 0,3 Prozentpunkte).

TZ 2

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,5 % auf 49,6 % (+ 3,1 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 20 „Arbeit“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,0 Prozentpunkt) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 1,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 16,5 % auf 17,0 % (+ 0,5 Prozentpunkte) zu.

Ein Rückgang ist in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zu verzeichnen. Der Anteil sinkt von 15,5 % im Jahr 2012 auf 11,5 % im Jahr 2017 (- 4,0 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“; diese waren im Jahr 2012 ein Zuschuss an die KA Finanz AG (rd. 610 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gemäß FinStaG; rd. 1,028 Mrd. EUR), im Jahr 2013 ein Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR).

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ steigt von 2012 bis 2017 von 10,8 % auf 11,6 % (+ 0,8 Prozentpunkte). Aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und den damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 liegt der Anteil 2016 mit 11,9 % deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Für 2017 wird der Anteil der Rubrik 5 11,6 % betragen.

Der Finanzrahmen 2012 bis 2015 wurde auf Basis der von der Bundesregierung im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie erstellt. Die Konsolidierungsstrategie basierte auf dem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom Jänner 2010, das den entsprechenden Konsolidierungskurs auf der Annahme vorgezeichnet hatte, das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abzusenken. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von 14,565 Mrd. EUR gemeldet. Durch steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen²⁹ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

²⁹ in den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds)



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 27: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 (April 2011)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2011	2012	2013	2014	Summe 2011-2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
Bund						
Ausgabenseitige Maßnahmen	1.495,00	2.210,00	2.695,00	3.226,00	9.626,00	66,09
Sozialbereich	733,00	860,00	969,00	1.093,00	3.655,00	25,09
Förderungen	190,00	330,00	404,00	458,00	1.382,00	9,49
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486,00	791,00	868,00	963,00	3.108,00	21,34
Zinersparnis durch Konsolidierung	86,00	229,00	454,00	712,00	1.481,00	10,17
Einnahmenseitige Maßnahmen	846,00	1.239,00	1.351,00	1.503,00	4.939,00	33,91
Gesamte Maßnahmen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00	14.565,00	100,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00	7.017,00	
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00	2.399,00	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014

Ein weiteres von der Bundesregierung beschlossenes Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012 mit einem Konsolidierungsvolumen für den Bund in der Höhe von 21,288 Mrd. EUR nieder (steuerliche Maßnahmen 9,195 Mrd. EUR, Offensivmaßnahmen 6,157 Mrd. EUR) und wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt.

TZ 2

Tabelle 28: Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen (Bund)	19	-	-	-	-	19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	100,0
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	72,2
davon Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553	27,8
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 bis 2016

Auch im Strategiebericht zum BFRG 2014 bis 2017 bekennt sich die Bundesregierung zu einer Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades (siehe dazu TZ 2.7.3).

2.7.3 Ausgabenentwicklung bis 2017

Die einzelnen Maßnahmen und Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 basieren auf dem von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 sowie dem Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012. Die Bundesregierung verfolgte damit im Wesentlichen folgende budget- und wirtschaftspolitische Ziele:

- ausgeglichener Haushalt bis 2016, Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und Rückführung der Schuldenquote,
- Forcieren der Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung sowie
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung und Arbeitsmarkt.

Gemäß Strategiebericht 2014 bis 2017 soll es im Jahr 2017 sowohl administrativ als auch beim Maastricht-Saldo einen Überschuss geben. Die Schuldenquote soll bis 2017 auf 67 % des BIP und in den Folgejahren auf 60 % des BIP gesenkt werden. Die Budgetpolitik der Bundesregierung verfolgt dabei die Ziele

- strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Reformen und
- dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum mit höherer Beschäftigung durch gezielte Offensivmaßnahmen und Stärkung des Wachstumspotenzials sowie Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch wettbewerbsfähige Maßnahmen.

Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen soll es 2017 zu keinen Ausweitungen der Auszahlungen kommen; ebenso sollen die Einzahlungen für das Jahr 2017 fortgeschrieben werden.

TZ 2

Die Ausgabenobergrenzen für das Jahr 2017 stellen sich demnach wie folgt dar:

Tabelle 29: Ausgabenobergrenzen für 2017 laut Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2012

Rubrik	Erfolg		BFRG 2014 - 2017		Veränderung 2012/2017		
	2012		2017				
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR ¹⁾	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
0,1 Recht und Sicherheit	7.943,60	10,9	8.123,18	10,3	179,58	+ 2,3	- 0,6
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.131,89	48,2	38.973,93	49,6	3.842,04	+ 10,9	1,4
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.580,71	17,3	13.318,92	17,0	738,22	+ 5,9	- 0,3
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.271,66	14,1	9.004,90	11,5	- 1.266,76	- 12,3	- 2,6
5 Kassa und Zinsen	6.952,55	9,5	9.113,44	11,6	2.160,89	+ 31,1	2,1
Gesamtsumme	72.880,40	100,0	78.534,38	100,0	5.653,98	+ 7,8	

Vergangenheitsbezogene Ausgaben

Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	18.713,17	25,7	20.464,29	26,1	1.751,12	+ 9,4	0,4
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.615,64	9,1	8.859,20	11,3	2.243,57	+ 33,9	2,2
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	25.328,81	34,8	29.323,50	37,3	3.994,69	+ 15,8	2,6

1) UG-Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2017 sollen mit 78,534 Mrd. EUR insgesamt um 5,654 Mrd. EUR (+7,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2012 liegen. Die größte Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 3,842 Mrd. EUR bzw. + 10,9 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant. Der Anteil der gesamten Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2012 bis 2017 auf 49,6 % wachsen.

In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Ausgaben um 2,161 Mrd. EUR (+ 31,1 %) steigen. Der entsprechende Anteil der Rubrik 5 soll auf 11,6 % (2012: 9,5 %) steigen.

Betrugen im Jahr 2012 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“³⁰) 25,329 Mrd. EUR bzw. 34,8 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2017 gemäß BFRG 2014 bis 2017 auf 29,324 Mrd. EUR (+ 3,995 Mrd. EUR bzw. + 15,8 %) steigen. Somit würden im Jahr 2017 37,3 % der Gesamtausgaben für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2012 bis 2017 dementsprechend zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017

Das BFRG 2012 bis 2015 beruhte auf der Konjunkturprognose (März 2011) und der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des WIFO sowie Berechnungen des BMF; dem BFRG 2013 bis 2016 wurde die mittelfristige Wirtschaftsprognose des WIFO (Jänner 2012) und dem BFRG 2014 bis 2017 die mittelfristige Wirtschaftsprognose des WIFO (Jänner 2013) zugrunde gelegt.

³⁰ „Vergangenheitsbezogene Ausgaben“ sind unproduktive Ausgaben, deren Höhe nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist und den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränkt (z.B. Zinszahlungen für Schulden, Pensionen).

TZ 2

Tabelle 30: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017

	Ist- Werte	Finanzrahmen 2012 bis 2015					
		Finanzrahmen 2013 bis 2016				Finanzrahmen 2014 bis 2017	
		2012	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt							
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,9	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2		
		+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1	
			+ 1,0	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,9
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,6	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0		
		+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8	
			+ 3,0	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,5	+ 3,5
nominell (absolut in Mrd. EUR)	307,0	309,2	320,9	333,8	347,1		
		309,9	320,0	331,6	344,2	357,1	
			319,1	330,7	343,2	355,0	367,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto							
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 4,3	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7		
		+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,1	
			+ 2,7	+ 3,6	+ 4,1	+ 3,8	+ 3,7
pro Kopf, nominell* (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0		
		+ 2,9	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,9	
Beschäftigung							
unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7		
		+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	
			+ 0,7	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,9
Arbeitslose							
in 1.000 Personen (absolut)	260,6	256,2	257,0	253,0	249,0		
		263,0	274,5	281,0	277,0	274,0	
			277,6	280,6	282,4	283,0	280,2
Arbeitslosenquote							
internationale Definition (Eurostat) (in % der Erwerbspersonen)	4,3	4,5	4,5	4,4	4,3		
		4,5	4,7	4,7	4,6	4,4	
			4,8	4,8	4,7	4,5	4,4

* für Finanzrahmen 2014-2017 nicht ausgewiesen

Quelle: Strategieberichte 2012-2015, 2013-2016, 2014-2017, Statistik Austria (Stand Juli 2013), WIFO-Konjunkturprognose 6/2013

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Jahr 2012 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) – besser als bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 angenommen; das BIP-Wachstum – real und nominell – blieb hingegen hinter den erwarteten Werten des BFRG 2012 bis 2015. Die Zahl der Arbeitslosen entwickelte sich ungünstiger als erwartet.

Die Werte aller Indikatoren des Jahres 2012 waren, mit Ausnahme des nominellen BIP und dessen Wachstum besser, als im BFRG 2013 bis 2016 zugrunde gelegt. Das BFRG 2013 bis 2016 geht zwar ab dem Jahr 2013 von einer Erholung der Wirtschaft (reales BIP-Wachstum 2013: + 1,6 %) aus, jedoch soll der Arbeitsmarkt angespannt bleiben; so wird im Jahr 2013 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen sowie der Arbeitslosenquote (laut Eurostat-Definition) gerechnet.

Bei der Erstellung des BFRG 2014 bis 2017 wurde von einer langsameren Erholung der Wirtschaft (reales BIP-Wachstum 2013: + 1,0 %) ausgegangen. Dementsprechend zeigen die Wirtschaftsindikatoren – mit Ausnahme des Wachstums der Lohn- und Gehaltssumme sowie der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2013 und der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 – ungünstigere Werte als bei der Erstellung des BFRG 2013 bis 2016 angenommen wurde.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen sind³¹. Ab dem Finanzjahr 2013 sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern³², der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anzustreben³³.

³¹ § 2 Abs. 1 BHG

³² siehe auch Art. 13 Abs. 3 B-VG

³³ § 2 Abs. 1 BHG 2013, BGBl. I Nr. 150/2011

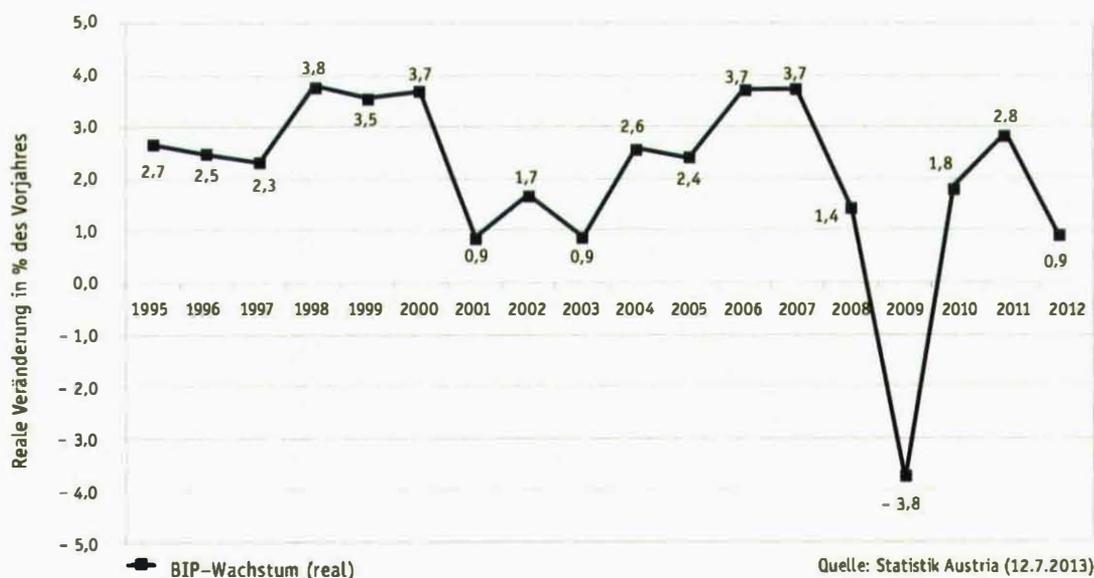
TZ 2

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus³⁴. Ab dem Finanzjahr 2013 sind explizit auch Vorkehrungen zu treffen, um eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität zu erzielen³⁵.

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2012 0,9 % (2011: + 2,8 %) und lag damit um 0,1 Prozentpunkte über dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert (+ 0,8 %).

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012



Die aktuellen Wirtschaftsprognosen³⁶ gehen für 2013 von einem realen Wachstum von 0,4 % (WIFO) bzw. 0,6 % (IHS) aus; dem Budget 2013 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % zugrunde gelegt.

34 § 2 Abs. 2 BHG, BGBl. Nr. 213/1986

35 § 2 Abs. 3 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009

36 WIFO Konjunkturprognose 6/2013, IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 – 2014 (Juni 2013)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 31: Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012

	2011		2012		Wachstum		Wachstums- beitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	220,652	73,7	227,381	74,1	+ 3,0	+ 0,4	+ 2,2	+ 0,3
Privater Konsum	163,878	54,8	169,020	55,1	+ 3,1	+ 0,5	+ 1,7	+ 0,3
Öffentlicher Konsum	56,774	19,0	58,362	19,0	+ 2,8	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,0
Bruttoinvestitionen	68,866	23,0	69,620	22,7	+ 1,1	- 1,2	+ 0,3	- 0,3
Statistische Differenz	0,771	0,3	0,127	0,0				
Inländische Verwendung	290,289	97,0	297,128	96,8	+ 2,4	+ 0,0	+ 2,3	+ 0,0
Nettoexporte	8,952	3,0	9,876	3,2	+ 10,3	+ 15,7	+ 0,3	+ 0,9
Exporte	171,468	57,3	175,594	57,2	+ 2,4	+ 1,2	+ 1,4	+ 0,7
Importe	- 162,516	- 54,3	- 165,718	- 54,0	+ 2,0	- 0,3	- 1,1	+ 0,2
BIP	299,240	100,0	307,004	100,0	+ 2,6	+ 0,9	+ 2,6	+ 0,9

Quelle: Statistik Austria (12.7.2013)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2012 mit 2,6 % (2011: + 4,9 %) um 0,3 Prozentpunkte unter dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert von 2,9 %. Das nominelle BIP betrug 307,004 Mrd. EUR (2011: 299,240 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 227,381 Mrd. EUR (2011: 220,652 Mrd. EUR) und stiegen um 3,0 % (real: + 0,4 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,3 %.

Stärker zum realen BIP-Wachstum trugen die Nettoexporte mit 0,9 % bei. So stiegen die Exporte nominell um 2,4 % (real: + 1,2 %) sowie die Importe nominell um 2,0 %, wodurch 2012 ein positiver und – im Vergleich zum Jahr 2011 – steigender Außenbeitrag (9,876 Mrd. EUR) erreicht wurde. Real sanken die Importe um 0,3 %.

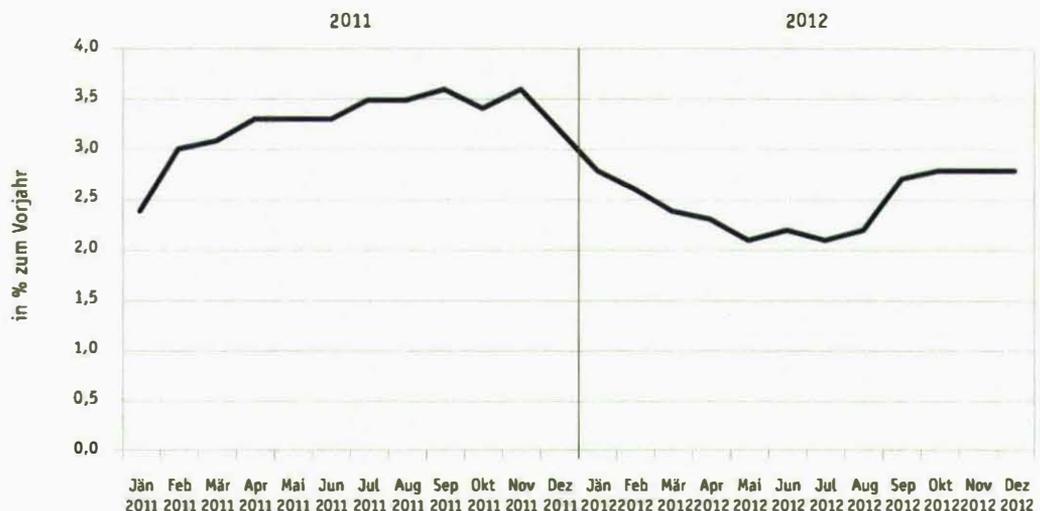
Die Bruttoinvestitionen hingegen stiegen nominell um 1,1 % auf 69,620 Mrd. EUR (2011: 68,866 Mrd. EUR); real sanken sie um 1,2 %, was zu einem realen Rückgang des BIP (- 0,3 %) führte.

TZ 2

2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % (2011: 3,3 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2012 war überwiegend von den steigenden Ausgaben für Wohnen beeinflusst; die größten Preistreiber neben dem Bereich „Wohnen, Wasser und Energie“ (die Wohnungsmieten stiegen um insgesamt 4,4 %) waren – wie im Vorjahr – die Ausgaben für „Verkehr“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Seit Jänner 2012 entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Mai bzw. Juli 2012 mit 2,1 %. Bis zum Dezember 2012 stieg der VPI wieder auf den Wert zu Jahresbeginn (2,8 %); im Vergleich zum Vorjahr wurde die 3-Prozent-Marke im gesamten Jahr 2012 nicht erreicht.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria (28.2.2013)

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,4 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2012 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,4 % (2011: 1,9 %). Im Jahresdurchschnitt 2012 waren rd. 3.810.100 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.370.500 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 72,1 % im Jahr 2011 auf 72,5 % im Jahr 2012. Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

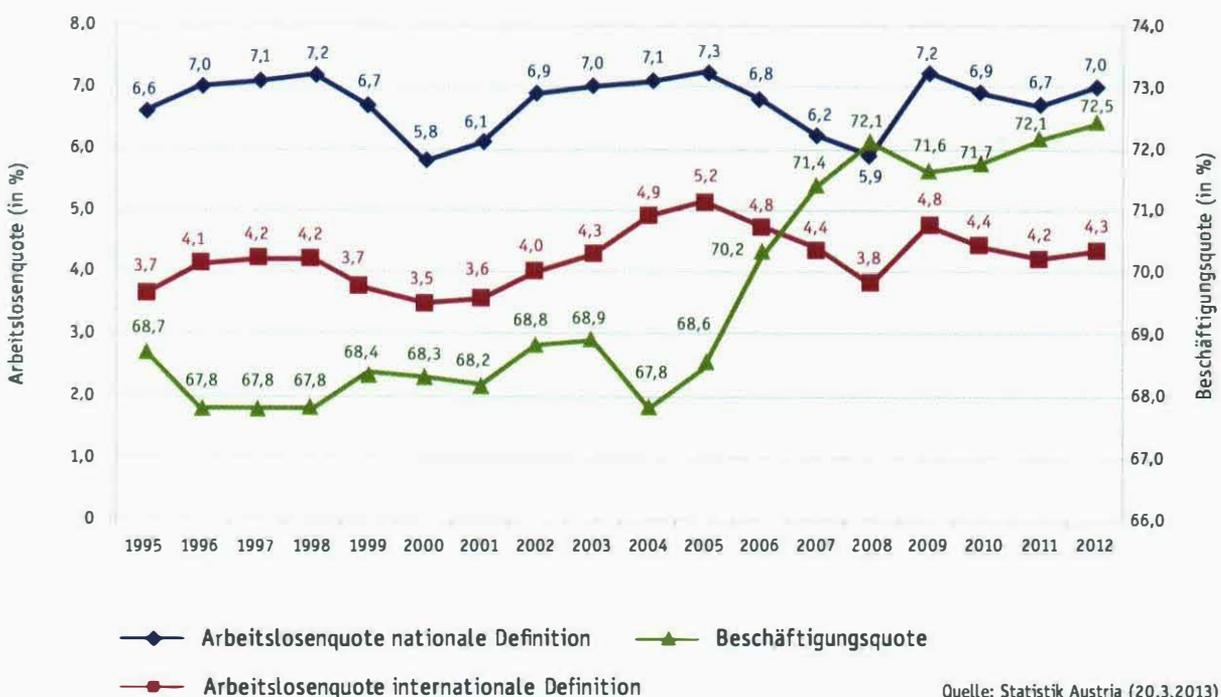
Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 260.643 Personen (2011: 246.702) beim AMS arbeitslos gemeldet (+ 13.941 gegenüber 2011). Das waren rd. 3.300 Personen mehr Personen als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 257.300).

Von 2011 auf 2012 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,0 % (2011: 6,7 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,3 % (2011: 4,2 %) gemäß Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2011 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,4 % zugrunde.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition. In der internationalen Definition laut Eurostat wird der Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen, die aktiv Arbeit suchen (2012: 189.086), und allen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren gebildet (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2012: rd. 4.359.000). Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich hingegen aus der Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 260.643) geteilt durch die Summe aus der Zahl der unselbständig Beschäftigten nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 3.465.453 + 260.643 = 3.726.096).

Abbildung 7: Arbeitsmarkt

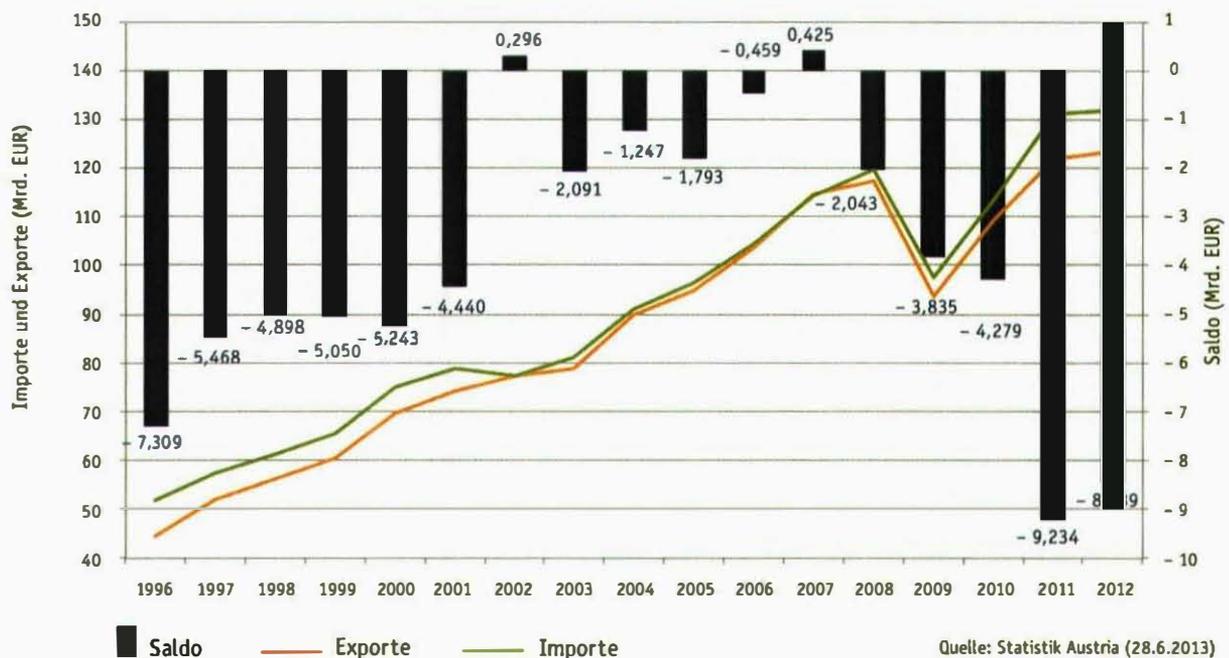


TZ 2

2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach zwei Jahren stark steigender Exporte und Importe lagen im Jahr 2012 die Ausfuhren von Waren mit 123,544 Mrd. EUR (2011: 121,774 Mrd. EUR) um 1,5 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 % auf 131,982 Mrd. EUR (2011: 131,008 Mrd. EUR).

Abbildung 8: Außenhandel*



* Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 31) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Importe. Gab es in beiden Bereichen noch zu Jahresbeginn Zuwächse, so gab es bereits im Mai 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr: bei den Exporten von - 2,7 % sowie bei den Importen von - 3,8 %. Weiters konnten die Werte des Vorjahres in den Monaten September und November 2012 nicht erreicht werden; im Dezember 2012 lag der Rückgang der Exporte bei - 7,3 % und der Importe bei - 8,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Öster-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

reich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2012 bei 1,8 %³⁷ des BIP (2011: 1,4 % des BIP) und stieg gegenüber 2011 um 0,4 Prozentpunkte.

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss³⁸ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) wieder negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv gewesen.

Tabelle 32: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	74,477	69,457	67,287	67,814	72,880	+ 5,067	+ 7,5
Einnahmen	64,913	62,376	59,434	63,452	65,931	+ 2,479	+ 3,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 2,588	+ 59,3
Veränderung der Rücklagen	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	+ 0,043	- 2,7
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	- 2,8
Primärsaldo des Bundes	+ 3,917	- 5,990	- 3,067	+ 0,832	- 1,901	- 2,734	- 328,4
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375	+ 3,5
BIP	282,744	276,228	285,165	299,240	307,004	+ 7,764	+ 2,6
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	+ 1,4	- 2,2	- 1,1	+ 0,3	- 0,6	- 0,9	
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	62,0	61,2	61,7	+ 0,5	

Quelle: HIS, Statistik Austria (Juli 2013), eigene Berechnung

37 Quelle: OeNB, Statistik Austria (Stand 2.4.2013), BIP 13.7.2013

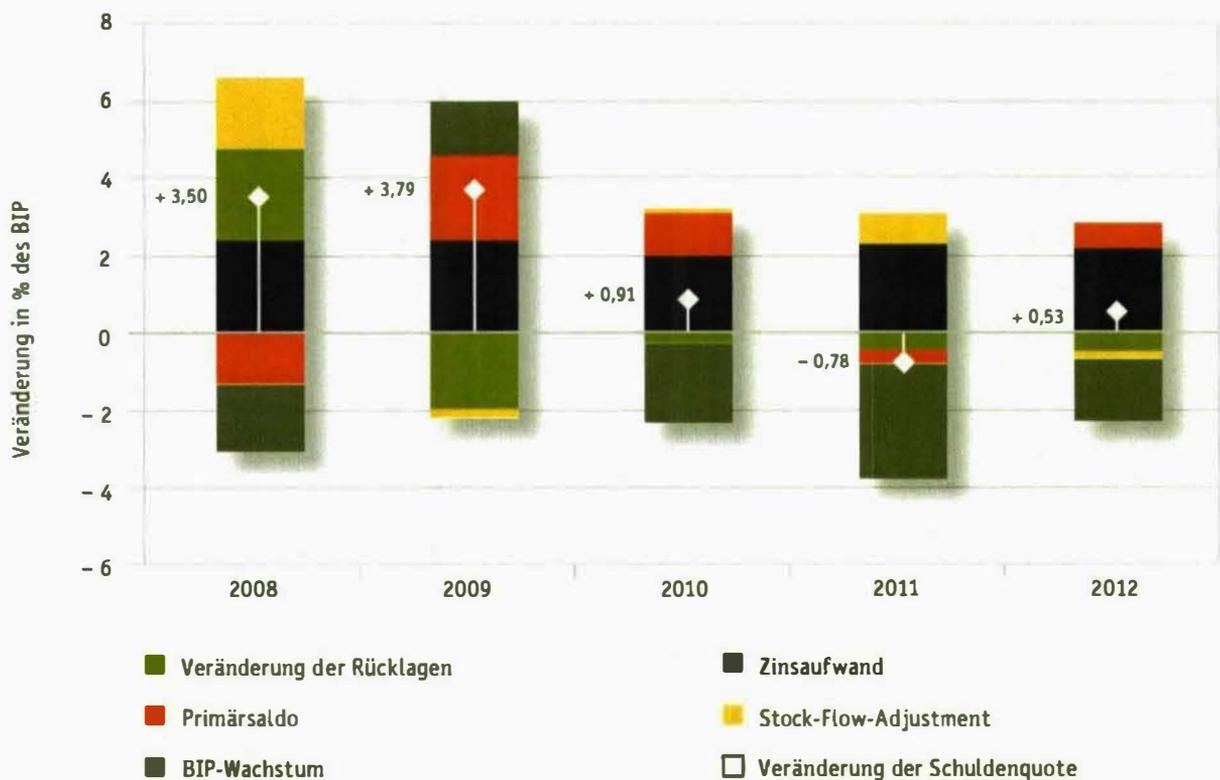
38 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

TZ 2

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen³⁹ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁴⁰). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2008 bis 2012



Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

³⁹ Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich (Katastrophenfonds, Landesstraßen B, Siedlungswasserwirtschaft).

⁴⁰ Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum reduzierten die Schuldenquote im Jahr 2008, die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment führten aber zu einem Anstieg der Schuldenquote.

Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

Im Jahr 2012 führten der neuerlich negative Primärsaldo sowie das deutlich reduzierte Wachstum des BIP wieder zu einem Anstieg der Schuldenquote. Gemildert wurde der Anstieg durch Rücklagenaufösungen in Höhe von 1,567 Mrd. EUR.

2.9 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.9.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008) und der daraus resultierenden Staatsschuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich

TZ 2

die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung und Überwachung der EU. Hierzu wurde der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Einhaltung der Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen⁴¹ (das „Six-pack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, verschärft. Die Bestimmungen des „Sixpack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde verbessert, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt wurden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997 wurde damit in Bezug auf die Transparenz der Haushalte der Mitgliedstaaten erhöht und ihre Überwachung durch die Europäische Kommission samt Durchsetzungsmechanismen verschärft.

Im Rahmen der präventiven Komponente wurde ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)⁴² festgelegt, das die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Die Mitgliedstaaten müssen in ihren jährlichen Stabilitätsprogrammen, die von der Europäischen Kommission und vom Rat überprüft werden, berichten, wie sie die mittelfristigen Haushaltsziele erreichen bzw. halten wollen. Mitgliedstaaten haben zumindest ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Andernfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldos wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Bei einer Verfehlung des Anpassungspfades sind jährlich 0,5 % des BIP strukturell zu konsolidieren. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem Defizitkriterium auch das Schuldenkriterium bei der Bewertung herangezogen, ob ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet wird.

Zusätzlich zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes definierte die EU mittels der Richtlinie des „Sixpack“ Anforderungen an die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten (Fiskalrahmenrichtlinie). Die Richtlinie umfasst Vorgaben betreffend

41 VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

42 Das MTO (Medium Term Objective) wird als struktureller Saldo definiert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

- die sämtliche Sektoren des Staates umfassend und kohärent darstellenden Systeme des öffentlichen Rechnungswesens und der statistischen Berichterstattung,
- das Verfahren der Erstellung von Haushaltsprognosen,
- die numerischen Haushaltsregeln der Mitgliedstaaten (hierunter fallen u.a. das gesamtstaatliche Defizit, der Schuldenstand und die Kreditaufnahme),
- die Verfahrensvorschriften des Haushaltsprozesses,
- die mittelfristigen Haushaltsrahmen (mindestens drei Jahre) und die mittelfristigen Haushaltsziele,
- die Schaffung eines Fiskalrates auf Ebene der Mitgliedstaaten zur unabhängigen Überwachung des Haushaltsprozesses und die Einführung kohärenter Rechnungslegungsvorschriften sowie
- die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Behörden in allen Teilsektoren des Staates.

Die Mitgliedstaaten müssen die zur Umsetzung der Fiskalrahmenrichtlinie notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis 31. Dezember 2013 in Kraft setzen⁴³. Österreich hat die unionsrechtlichen Vorschriften rechtlich mit dem ÖStP 2012, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat, umgesetzt (TZ 2.9.5.1).⁴⁴ Die Benennung der unabhängigen Einrichtungen zur Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln muss bis 31. Oktober 2013 erfolgen⁴⁵. Der Nationalrat hat deshalb Anfang Juli 2013 entschieden, den Staatsschuldenausschuss als unabhängige Einrichtung (Fiskalrat) mit der Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln zu betrauen⁴⁶.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wurde mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt. Dieses neue Verfahren ist eine Ergänzung zu den bereits im Rahmen der Europa 2020-Strategie vorgesehenen Überwachungsmechanismen der Makroökonomie der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission.

43 RL 2011/85/EU, Art. 15

44 Die Reformen im Bereich der Sozialversicherung (Verfügbarkeit der laut Fiskalrahmenrichtlinie zu liefernden Haushaltsdaten) sind noch nicht abgeschlossen.

45 RL 2011/85/EU, Art. 17 i.V.m. VO-EU 473/2013

46 2439 der Beilagen XXIV. GP, BGBl. Nr 149 vom 31. Juli 2013

TZ 2

Im Rahmen des neuen Verfahrens zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen Indikatoren), jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst Indikatoren sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft. Im Falle der Überschreitung der Schwellenwerte der makroökonomischen Indikatoren wird ein Warnmechanismus ausgelöst. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer Tiefenanalyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

Im ersten Scoreboard (Warnmechanismusbericht) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht unter die Staaten mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten im Haushaltsjahr 2011⁴⁷ eingeordnet worden, für die eine weitere eingehende Analyse als notwendig erachtet wurde, da die Abweichungen geringfügig waren. Das Scoreboard zeigte für Österreich für das Jahr 2010 eine prozentuelle Veränderung (fünf Jahre) der Exportmarktanteile von -14,8 (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von -6), eine Privatsektorverschuldung von 166 % des BIP (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von 160 % des BIP) und eine gesamtstaatliche Verschuldung von 72 % des BIP (gegenüber dem Schwellenwert von 60 % des BIP).

Die Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 28. November 2012⁴⁸ zeigte, dass einige Indikatoren des Scoreboards für Österreich über den indikativen Schwellenwerten der EU lagen. Das Scoreboard ergab für Österreich für das Jahr 2011 eine prozentuelle Veränderung (fünf Jahre) der Exportmarktanteile von -12,7 (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von -6), eine Privatsektorverschuldung von 161 % des BIP (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von 160 % des BIP) und eine gesamtstaatliche Verschuldung von 72 % des BIP (gegenüber dem Schwellenwert von 60 % des BIP). Aufgrund der geringfügigen Abweichungen stellte die Europäische Kommission fest, dass vorerst keine vertiefenden weiteren Prüfungen seitens der EU für erforderlich gehalten werden.

47 Warnmechanismus-Bericht 2012, vom 14. Februar 2012, (Scoreboard 2010), S 20, erster Warnmechanismusbericht

48 Warnmechanismus-Bericht 2013, vom 28. November 2012, (Scoreboard 2011), S 18

2.9.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt. Ende Mai 2013 traten die beiden Verordnungen in Kraft.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet (VO-EU 473/2013) sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind (VO-EU 472/2013), festgelegt.

Beide Verordnungen sind für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes bestimmt und sehen ein bereits in der Phase der Haushaltsplanung einsetzendes Überwachungsverfahren der Mitgliedstaaten durch die EU vor. Die Verordnungen enthalten für die Euro-Währungsmitglieder einen gemeinsamen Haushaltszeitplan, Vorschriften über die Ausgeglichenheit der Haushalte der Mitgliedstaaten, Bestimmungen für die Einrichtung einer unabhängigen Einrichtung zur Überwachung der Einhaltung der nationalen numerischen Haushaltsregeln für den ausgeglichenen Haushalt auf Ebene der Mitgliedstaaten und die Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung seitens der Europäischen Kommission.

Nach dem gemeinsamen Haushaltszeitplan legen die Mitgliedstaaten zusammen mit den nationalen Reformprogrammen und den Stabilitätsprogrammen ihre nationalen mittelfristigen Finanzplanungen bis 15. April (spätestens am 30. April) vor. Bis spätestens 15. Oktober legen die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission und der Euro-Gruppe ihre Haushaltsplanentwürfe für den Zentralstaat (Bund) für das Folgejahr und wesentliche Parameter für die anderen Teilsektoren vor. Die Europäische Kommission gibt bis spätestens 30. November eine Stellungnahme hierzu ab. Bis 31. Dezember muss der Haushalt verabschiedet werden. Sollte dieser Termin aus objektiven Gründen, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen, nicht eingehalten werden können, tritt die vorläufige Haushaltsführung ein.

Die Europäische Kommission legte am 27. Juni 2013⁴⁹ einen Vorschlag mit Musterdokumenten sowie Leitlinien, die als Kodex bewährter Vorgehensweisen dienen, für die von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Übersichten

⁴⁹ KOM(2013)490 vom 27. Juni 2013

TZ 2

über die Haushaltsplanung vor. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen hat diese am 4. Juli 2013 angenommen.

Weiters umfasst das Twopack ein verbessertes Überwachungsverfahren für Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind und für Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Finanzstabilität haben oder zu haben drohen, oder die eine Finanzhilfe aus der EFSF, dem EFSM, dem ESM oder vom Internationalen Währungsfonds beziehen.

Das Twopack ist nach dem Inkrafttreten Ende Mai 2013 erstmals im Herbst 2013 anzuwenden. Dabei hat Österreich die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Muster zu verwenden und die Leitlinien zu beachten.

Österreich, das seit 2009 einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV unterliegt (TZ 2.9.4), hat der Europäischen Kommission und dem Rat gem. Twopack künftig ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorzulegen. In Weiterentwicklung seines nationalen Reformprogramms und seines Stabilitätsprogramms hat Österreich darin die politischen Maßnahmen und strukturellen Reformen darzustellen, die erforderlich sind, um eine wirkliche und dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits sicherzustellen und den Empfehlungen des Rates über die Umsetzung der integrierten Leitlinie für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik Österreich umfassend Rechnung zu tragen. Der Rat wird auf Vorschlag der Europäischen Kommission eine Stellungnahme zu diesem Wirtschaftspartnerschaftsprogramm abgeben.

Bis das Defizitverfahren beendet sein wird, unterliegt Österreich darüber hinaus besonderen Berichtspflichten u.a. über den laufenden Haushaltsvollzug, über die Auswirkungen getroffener diskretionärer Maßnahmen auf den Haushalt, über die Zielwerte für die staatlichen Ausgaben und Einnahmen und über finanzielle Risiken⁵⁰.

2.9.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)

Wesentliche Teile des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden mit dem zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten⁵¹ am 2. März 2012 abgeschlossenen und mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in nationales

⁵⁰ VO-EU 473/2013, Art. 9 und 10

⁵¹ Das Vereinigte Königreich hat an den Verhandlungen nicht teilgenommen. Die Tschechische Republik hat sich nach den Verhandlungen entschieden, den Vertrag nicht zu unterzeichnen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Recht überführt. Der Vertrag selbst soll binnen höchstens fünf Jahren ab seinem Inkrafttreten in den Rechtsrahmen der EU überführt werden. Der Vertrag hat zum Ziel, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch einen fiskalpolitischen Pakt zu stärken, die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Steuerung des Euro-Währungsgebietes zu verbessern.

Mit dem Abschluss des Fiskalpaktes verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus auf Ebene der Mitgliedstaaten vorzusehen, bei dessen Einrichtung die Grundsätze der Europäischen Kommission hinsichtlich Art, Umfang und zeitlicher Rahmen des Korrekturmechanismus zu befolgen sind.

Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können künftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“.

Österreich hat den Fiskalpakt rechtlich mit dem ÖStP 2012, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat, umgesetzt (TZ 2.9.5.1 und 2.9.5.2).

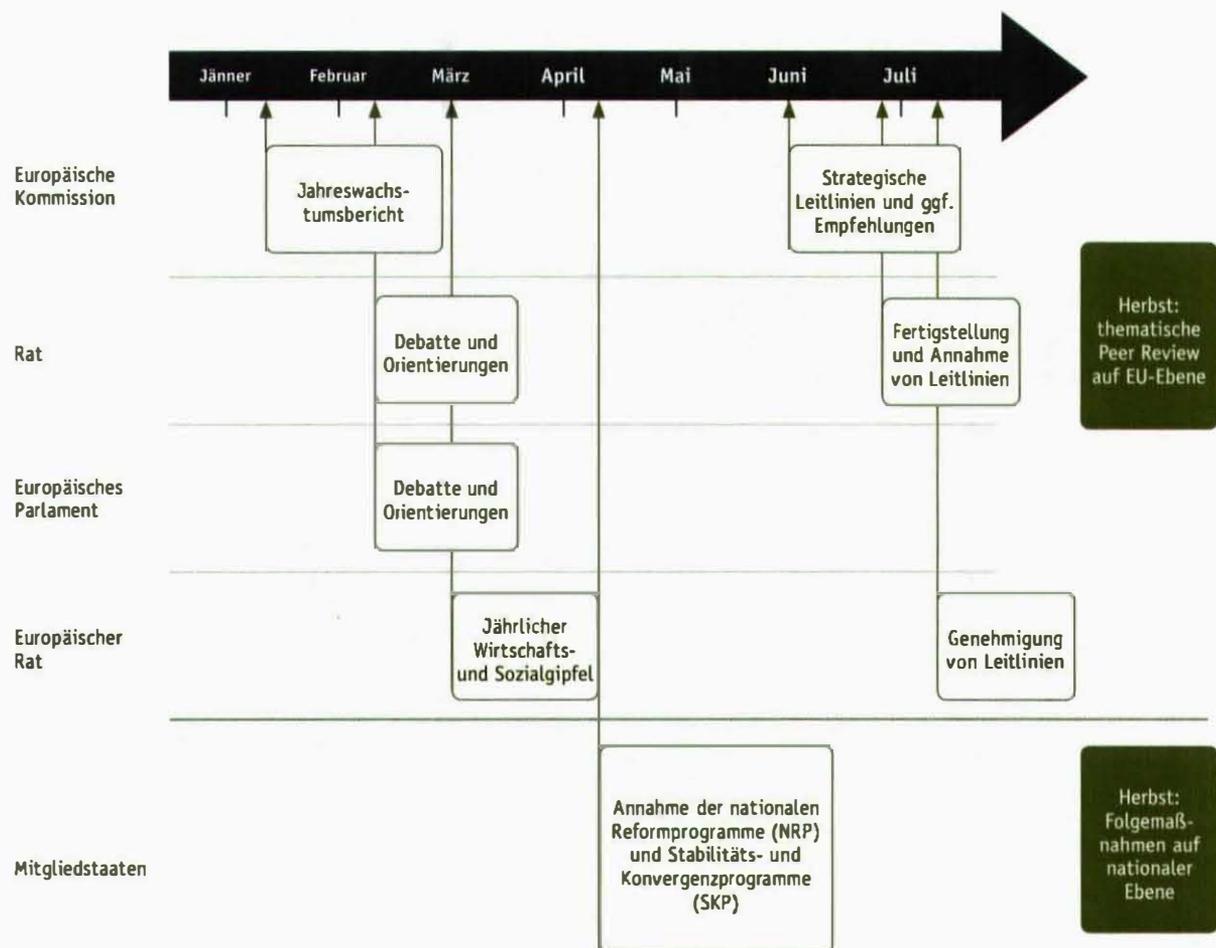
Gemäß Empfehlung des Rates vom 10. Juli 2012 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2012 samt Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2011 bis 2016 waren die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels für 2015 ausreichend, lagen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert von jährlich 0,5 % des BIP (TZ 2.9.4).

TZ 2

2.9.2.4 Europäisches Semester

Die EU überwacht die Wirtschafts- und Haushaltspolitik ihrer Mitgliedstaaten mit Hilfe des Ex-ante-Koordinierungsinstruments des Europäischen Semesters. Das Europäische Semester verbindet die bis 2011 in getrennten Prozessen durchgeführten Überwachungsverfahren des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Europa 2020-Strategie.

Abbildung 10: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission, KOM(2010) 367 endgültig vom 30. Juni 2010

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Jahr 2012 verlief das Europäische Semester für Österreich wie folgt:

- Jänner 2012: Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichtes der Europäischen Kommission für das Jahr 2012 mit fünf EU-weiten Prioritäten in den Bereichen Strukturreformen und Haushaltspolitik:
 - Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
 - Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
 - Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
 - Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und
 - Modernisierung der Verwaltung.
- Februar 2012: Veröffentlichung des ersten Warnmechanismus-Berichtes: Österreich war nicht unter den Staaten mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten, die zu einer vertiefenden Prüfung durch die Europäische Kommission Anlass gegeben hätten.
- März 2012: Identifizierung der zentralen wirtschaftlichen Herausforderungen der gesamten EU und Vorgabe einer ersten strategischen Orientierung in Form von allgemeinen Leitlinien durch den Europäischen Rat.
- April 2012: Österreich legte unter Berücksichtigung der vom Europäischen Rat im März 2012 festgelegten allgemeinen Leitlinien der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 und sein Nationales Reformprogramm 2012 vor. (TZ 2.9.4)
- Juni 2012: Bewertung des Stabilitätsprogramms und des Nationalen Reformprogramms Österreichs und Erstellung der Entwürfe für länderspezifische Empfehlungen des Rates durch die Europäische Kommission. Diese Empfehlungen wurden vom Europäischen Rat im Juni 2012 erörtert und sodann vom Rat verabschiedet.
- Juli 2012: Der Europäische Rat sprach gegenüber Österreich unter Einbeziehung der Bewertung durch die Europäische Kommission länderspezifische Empfehlungen für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Neben konkreten Empfehlungen (TZ 2.9.4) empfahl der Europäische Rat Österreich, den Haushalt 2012 im Zeitraum 2012 bis 2013 wie geplant umzusetzen.

- November 2012: Berücksichtigung der vom Rat vorgegebenen Orientierungen bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das folgende Jahr. Der Nationalrat nahm am 16. November 2012 das BFG 2013 an. Österreich legte seine Konsolidierungsstrategie im Budgetbericht 2013 fest. Laut BFG 2013 und Budgetbericht 2013 baue der Bundesvoranschlagsentwurf 2013 auf dem Stabilisierungspaket vom Frühjahr 2012 auf. Die Strukturreformen in den Bereichen Pension, Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt würden fortgeführt werden⁵². Außerdem fand die Überprüfung der EU-weiten Umsetzung der Empfehlungen durch die Europäische Kommission im Jahreswachstumsbericht statt. Der Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission eröffnet gleichzeitig das Europäische Semester des Folgejahres. Die Europäische Kommission geht in ihrem Jahreswachstumsbericht 2013 davon aus, dass die wirtschaftliche Situation in der EU anfällig bleibe. Die Defizitquote im Euro-Währungsgebiet würde für 2012 3 % betragen, die öffentliche Schuldenquote 90 % des BIP.

2.9.2.5 Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

Am 14. Dezember 2012 beschlossen die Staats- und Regierungschefs einen Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. In einem Stufenplan bis zum Jahr 2014 wird darin insbesondere die Sicherung fiskalpolitischer Nachhaltigkeit, die Trennung der Verbindung zwischen den Banken und dem Staat, die Vollendung des integrierten Finanzrahmens sowie des integrierten haushaltspolitischen und wirtschaftspolitischen Rahmens vorgesehen.

Der integrierte Finanzrahmen umfasst neue Vorschriften über die Einlagensicherungssysteme, die direkte Rekapitalisierung der Banken aus dem ESM und die Übertragung der Bankenaufsicht an einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

Der integrierte haushaltspolitische und wirtschaftspolitische Rahmen soll durch die vorrangige Anwendung des Sixpack und des Twopack sowie durch die Umsetzung des Vertrags über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpaket) verbessert werden.

⁵² Bundesfinanzgesetz 2013 und Budgetbericht 2013

2.9.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.9.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2012

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation⁵³ basieren auf dem ESVG 95⁵⁴. Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

⁵³ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

⁵⁴ Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁵⁵ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

2.9.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2013 wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,684 Mrd. EUR (- 2,48 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2012 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,62 % (2011: - 2,39 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,08 % (2011: - 0,23 %) jeweils des BIP. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss (+ 0,08 %; 2011: - 0,04 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,14 % (2011: + 0,20 %) des BIP.

⁵⁵ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 33: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,635	- 11,330	- 12,866	- 7,385	- 7,684
Bundessektor	- 3,025	- 8,767	- 9,921	- 7,175	- 8,126
Landesebene (ohne Wien)	0,129	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,240
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,128	0,237
Sozialversicherungsträger	0,147	0,202	0,553	0,613	0,444
BIP (März 2013)*	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2008	2009	2010	2011	2012
Sektor Staat, insgesamt	- 0,93	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48
Bundessektor	- 1,07	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Landesebene (ohne Wien)	0,05	- 0,72	- 0,79	- 0,23	- 0,08
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,04	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,08
Sozialversicherungsträger	0,05	0,07	0,19	0,20	0,14

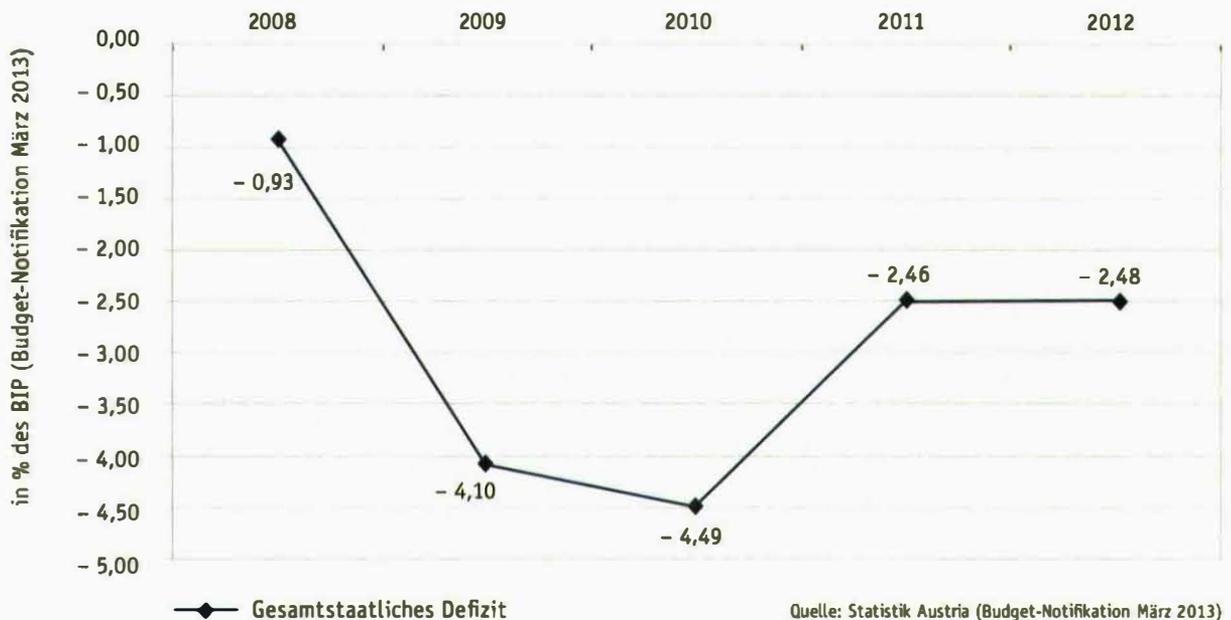
* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

TZ 2

Abbildung 11: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich für das Jahr 2012 der Bund ein Defizit von - 2,47 % und die Länder (einschl. Wien)⁵⁶ ein Defizit von - 0,54 % des BIP nicht zu überschreiten. Ebenso mussten die Gemeinden (ohne Wien) landesweise einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass 2012 der Bund mit einem Defizit von - 2,62 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte, die Länder einschl. Wien (- 0,16 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,16 % des BIP) schon. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst Ende September 2013 vor.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁵⁷ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Kapitalmaßnahmen für die KA Finanz AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozial-

⁵⁶ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

⁵⁷ vermögensneutrale Transaktionen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

versicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

Tabelle 34: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2011	2012
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 4,362	- 6,950
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 1,607	- 1,534
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	1,162	0,210
Darlehen Einnahmen	- 0,025	- 0,022
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,013	0,945
Beteiligungen Einnahmen	- 0,000	-
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,199	0,230
Vorlauffinanzierung	-	1,170
Steuervorauszahlungen	- 0,189	- 0,189
Zinsen	- 0,100	- 0,346
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,255	- 0,059
Eurofighter	0,208	0,199
Mietschulden gegenüber BIG	-	0,075
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,341	- 0,988
KA Finanz AG Haftungsanspruchnahme	-	0,134
KA Finanz AG Garantie	-	- 0,215
Kapitalherabsetzung Volksbanken AG	-	- 0,700
Herabsetzung des Partizipationskapitals (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	- 0,625	-
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	- 0,150	- 0,150
Sonstiges	- 0,078	0,060
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 7,150	- 8,128
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,026	0,002
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 7,175	- 8,126
	in % des BIP (März 2013)*	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 2,38	- 2,62
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 2,39	- 2,62

* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation 9.4.2013), eigene Darstellung

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 8,128 Mrd. EUR (2011: - 7,150 Mrd. EUR) lag im Jahr 2012 um 1,178 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung

TZ 2

sonstiger Einheiten des Bundessektors⁵⁸ (+ 2 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 8,126 Mrd. EUR.

2.9.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2012 betrug 227,431 Mrd. EUR (2011: 217,879 Mrd. EUR) und lag mit 73,39 % (2011: 72,45 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 64,15 % (2011: 62,88 %), Landesebene (ohne Wien) 5,63 % (2011: 5,95 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,05 % (2011: 3,03 %) und Sozialversicherungsträger 0,56 % (2011: 0,60 %).

Dementsprechend waren 2012 – wie bereits im Jahr davor – rd. 87 % der Staatsschulden 2012 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 35: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	180,475	191,069	206,087	217,879	227,431	+ 26,0	+ 4,4
Bundessektor	162,782	168,974	179,302	189,080	198,811	+ 22,1	+ 5,1
Landesebene (ohne Wien)	10,621	13,379	16,863	17,885	17,433	+ 64,1	- 2,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,356	6,162	7,970	9,118	9,467	+ 76,8	+ 3,8
Sozialversicherungsträger	1,716	2,554	1,951	1,796	1,720	+ 0,3	- 4,2
BIP (März 2013)*	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,6	+ 3,1
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	63,83	69,19	71,96	72,45	73,39	+ 9,56	+ 0,93
Bundessektor	57,57	61,19	62,61	62,88	64,15	+ 6,58	+ 1,28
Landesebene (ohne Wien)	3,76	4,84	5,89	5,95	5,63	+ 1,87	- 0,32
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,89	2,23	2,78	3,03	3,05	+ 1,16	+ 0,02
Sozialversicherungsträger	0,61	0,92	0,68	0,60	0,56	- 0,05	- 0,04

* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

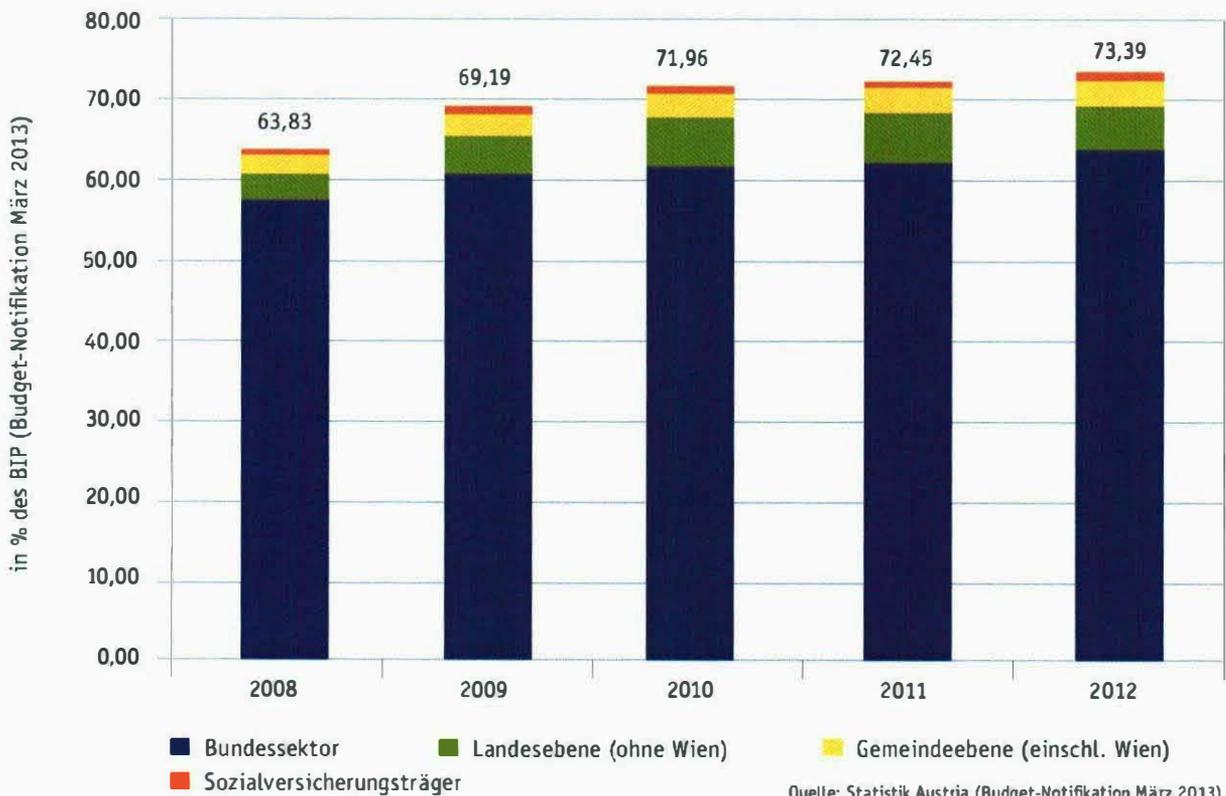
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

⁵⁸ Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2008 bis 2012 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

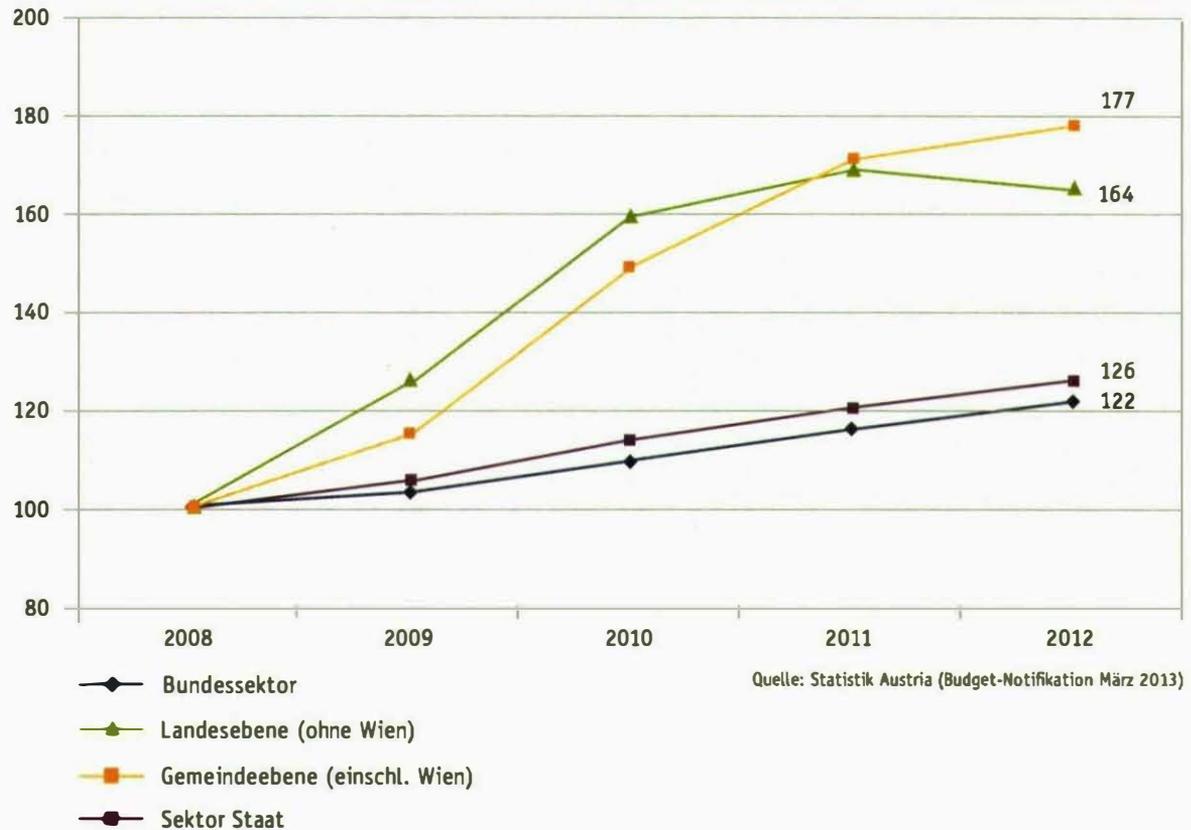
Abbildung 12: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2008 90,2 % und fiel auf 87,4 % im Jahr 2012. Absolut haben die Schulden des Bundessektors um 36,029 Mrd. EUR zugenommen. Die Landesebene hatte im Jahr 2008 einen Anteil von 5,9 %, der bis zum Jahr 2012 um 6,811 Mrd. EUR auf 7,7 % anwuchs. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2012 um 4,111 Mrd. EUR auf 4,2 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger blieb in etwa gleich bei 1,0 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

TZ 2

Abbildung 13: Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Die relativ größten Anstiege der öffentlichen Verschuldung erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2011 auf Landes- bzw. Gemeindeebene. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene, auf Gemeindeebene war weiterhin ein deutlich stärkeres Wachstum als im Bundessektor gegeben.

Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2008 bis 2012 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechts-trägerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals⁵⁹, die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzugezählt. Seit 2011 werden auch Schulden für die EFSF und ab 2012 für den ESM berücksichtigt.

⁵⁹ seit der März-Notifikation 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 36: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	+ 6,375
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	8,423	8,372	- 0,051
+ ÖBB-Schulden	6,182	7,171	+ 0,988
+ KA Finanz AG	1,000	1,085	+ 0,085
+ Cash Collaterals	0,563	0,000	- 0,563
+ Eurofighter-Schulden	0,556	0,371	- 0,185
+ EFSF und ESM	0,483	4,184	+ 3,700
+ Bundesfonds	0,115	0,115	0
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten	0,078	0,078	0
+ Hochschulen	0,059	0,059	0
+ Bundeskammern	0,000	0,000	0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,991	- 1,986	+ 0,005
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,159	- 0,098	+ 0,061
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	198,486	208,900	+ 10,415
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,406	- 10,089	- 0,684
Verschuldung des Bundessektors	189,080	198,811	+ 9,731
	in % des BIP (März 2013)*		
Bereinigte Finanzschulden	60,91	61,16	+ 0,25
Verschuldung des Bundessektors lt. Budget-Notifikation	66,01	67,41	+ 1,40
Verschuldung des Bundessektors	62,88	64,15	+ 1,28

* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

TZ 2

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgen eine intrasubsektorale Konsolidierung⁶⁰ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budget-Notifikation (208,900 Mrd. EUR bzw. 67,41 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (198,811 Mrd. EUR bzw. 64,15 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

2.9.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 158,576 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2012 und wuchsen gegenüber 2011 (151,825 Mrd. EUR bzw. 50,5 % des BIP) um 4,4 %.

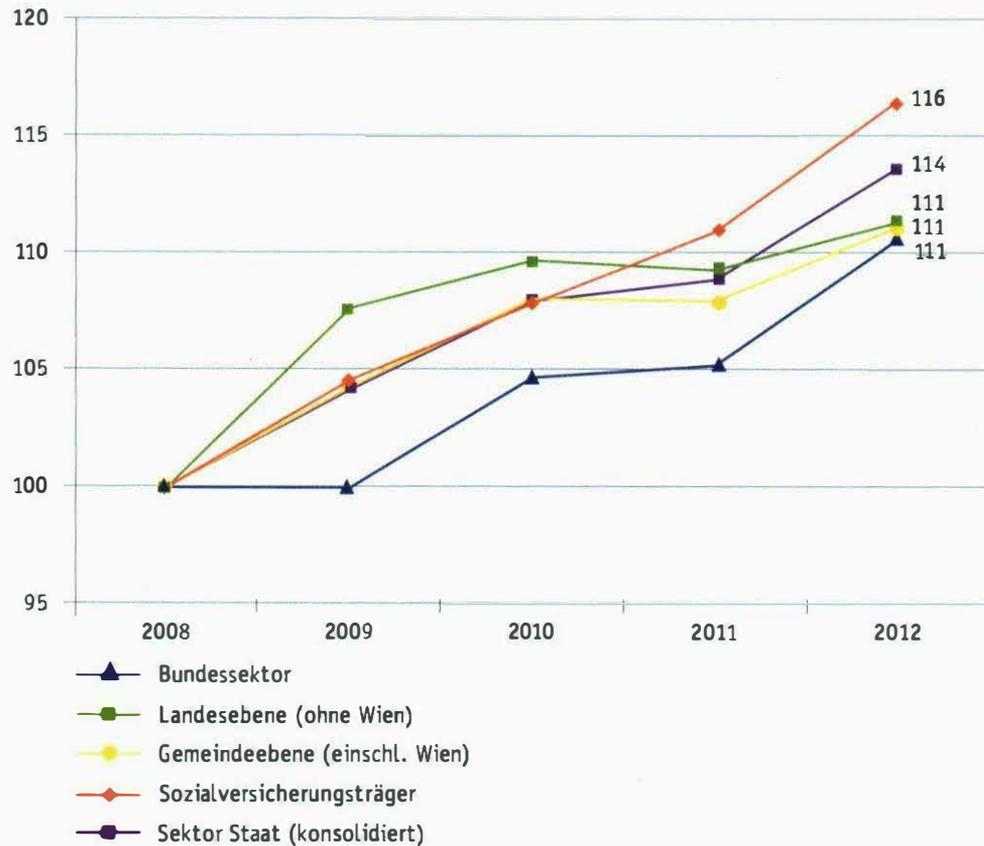
Tabelle 37: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR							
Sektor Staat (konsolidiert)	139,494	145,333	150,593	151,825	158,576	+ 13,7	+ 4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	168,650	173,635	179,955	181,735	189,604	+ 12,4	+ 4,3	100,0
Bundessektor	74,537	74,497	77,979	78,424	82,468	+ 10,6	+ 5,2	43,5
Landesebene (ohne Wien)	25,468	27,416	27,923	27,830	28,350	+ 11,3	+ 1,9	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,627	22,556	23,365	23,345	24,018	+ 11,1	+ 2,9	12,7
Sozialversicherungs- träger	47,017	49,165	50,688	52,135	54,768	+ 16,5	+ 5,0	28,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

⁶⁰ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Abbildung 14: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 13,7 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 10,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 11,3 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,1 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,5 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 150,891 Mrd. EUR (48,7 % des BIP) im Jahr 2012 und stiegen wie die konsolidierten Staatsausgaben gegenüber 2011 (144,485 Mrd. EUR bzw. 48,0 % des BIP) ebenfalls um 4,4 %.

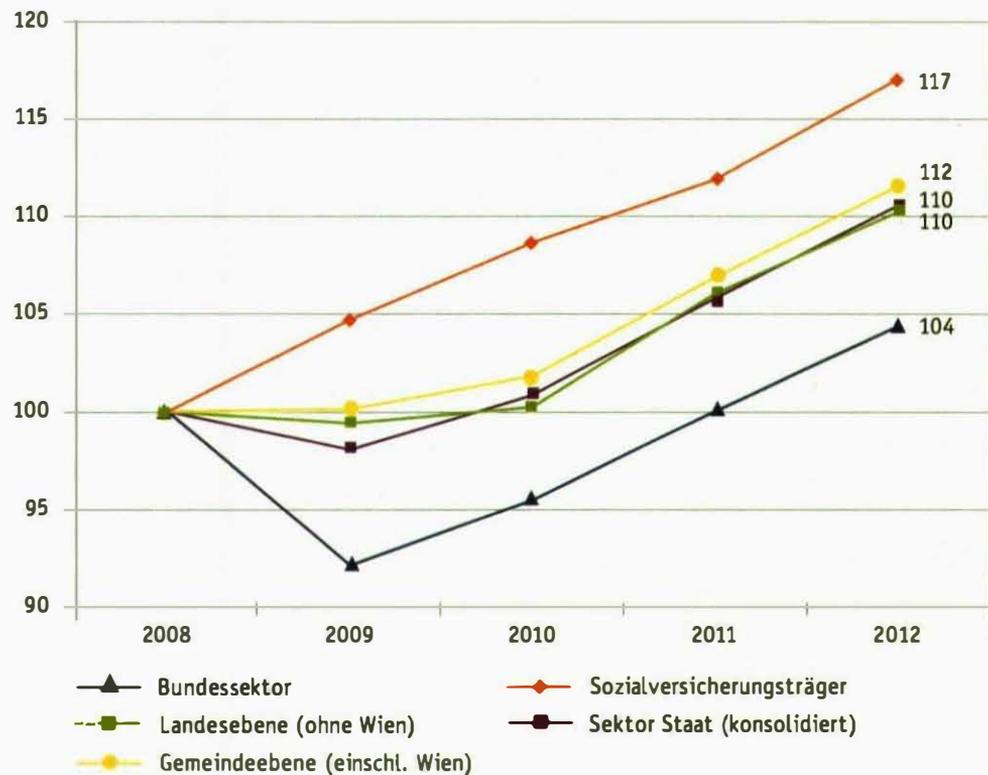
TZ 2

Tabelle 38: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	136,656	133,942	137,765	144,485	150,891	+ 10,4	+ 4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	165,812	162,243	167,127	174,395	181,919	+ 9,7	+ 4,3	100,0
Bundessektor	71,309	65,670	68,096	71,295	74,342	+ 4,3	+ 4,3	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,597	25,436	25,654	27,135	28,110	+ 9,8	+ 3,6	15,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,742	21,771	22,136	23,217	24,255	+ 11,6	+ 4,5	13,3
Sozialversicherungs- träger	47,164	49,367	51,240	52,748	55,213	+ 17,1	+ 4,7	30,4

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Abbildung 15: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,4 % (konsolidiert). Das sind um 3,3 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,3 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 17,1 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2008 bis 2012 um 7,931 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 3,033 Mrd. EUR⁶¹. Das heißt, der Bund konnte nur 38,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquote auf Landesebene lag deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 2,882 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,513 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 87,2 % des Ausgabenanstiegs.

Sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Sozialversicherungsträgern stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 wuchsen die Einnahmen auf Gemeindeebene um 2,513 Mrd. EUR und die Ausgaben um 2,391 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 5,1 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen um 8,048 Mrd. EUR erhöhen. Die Ausgaben wuchsen um 7,751 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 3,8 % das Ausgabenwachstum.

⁶¹ nicht konsolidierte Zahlen

2.9.4 Das Österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach sei der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu reduzieren.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Europäische Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt worden sei. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthalte.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich gesetzten Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Europäische Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des BFRG 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausga-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

beneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien⁶². Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des BFG 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt⁶³.

Am 27. April 2011 wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010⁶⁴ bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin war insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurde das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote sei aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könne jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert⁶⁵.

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

62 Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

63 Weitere Informationen siehe: BFG 2011 und Budgetbericht 2011.

64 Aufgrund des Übergangs zum Europäischen Semester ab 2011 waren die Mitgliedstaaten aufgefordert, 2010 einen Entwurf des Stabilitätsprogramms vorzulegen.

65 Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (Amtsblatt (EU) C210, 16. Juli 2011).

TZ 2

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

Am 18. November 2011 nahm der Nationalrat das BFG 2012 an. In den Beilagen (Budgetbericht 2012) legte Österreich seine Konsolidierungsstrategie fest⁶⁶.

Für das Jahr 2012 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 am 24. April 2012⁶⁷ und sein Nationales Reformprogramm am 25. April 2012 vor⁶⁸. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm (für die Jahre 2010 bis 2014) schätzte Österreich sein Maastricht-Defizit 2012 auf 3,0 % des BIP ein, das bis 2016 auf 0,0 % zurückgehen und dadurch das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen sollte. Die Schuldenquote sollte von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 auf 70,6 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 war der Rat der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der Frist steht, die in den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Dezember 2009 ausgesprochenen Empfehlungen des Rates festgelegt worden sei. Die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels seien für 2015 ausreichend, lägen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert von jährlich 0,5 % des BIP. Im Zeitraum 2014 bis 2015 werde jedoch das projizierte Wachstum der Staatsausgaben unter Anrechnung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite mit dem Richtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Ausgaben in Einklang stehen.

Der Europäische Rat sprach Österreich am 10. Juli 2012 Empfehlungen⁶⁹ für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013 den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt. Weiters wären Maßnahmen ausreichend zu spezifizieren (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen

66 Weitere Informationen siehe: BFG 2012 und Budgetbericht 2012

67 Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2016

68 Nationales Reformprogramm Österreich 2012

69 Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2012 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2011 bis 2016, Amtsblatt (EU) C219, 24. Juli 2012